

# Gemeinde Brütten



Einladung an die Stimmberechtigten  
der Gemeinde Brütten zu den

## Gemeindeversammlungen

der Reformierten Kirchgemeinde, 19.30 Uhr,

und

der Politischen Gemeinde, 20.15 Uhr,

**am Dienstag, 3. Dezember 2019,  
in der Mehrzweckhalle Chapf**

## **Auszug aus dem Gemeindegesetz**

Die Akten zu den einzelnen Geschäften sowie das Stimmregister liegen ab Dienstag, 19. November 2019, während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes sind dem Präsidenten der Gemeindevorsteherchaften spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung einzureichen.

An der Kirchgemeindeversammlung der reformierten Kirchgemeinde sind alle in der Gemeinde Brütten niedergelassenen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde, die das 16. Altersjahr zurückgelegt haben, sowie Mitglieder mit ausländischer Staatsangehörigkeit, wenn sie über eine Bewilligung C, Ci oder B verfügen, stimmberechtigt. Vorbehalten bleibt der Ausschluss vom Stimmrecht.

Im Anschluss an die Kirchgemeindeversammlung werden die Geschäfte der Politischen Gemeinde behandelt.

An der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde sind alle in der Gemeinde Brütten niedergelassenen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, stimmberechtigt. Vorbehalten bleibt der Ausschluss vom Stimmrecht.

Brütten, im November 2019

Die Gemeindevorsteherchaften

*Die Stimmberechtigten werden gebeten, diese Unterlagen an die Gemeindeversammlung mitzunehmen.*

# Traktanden

## Reformierte Kirchgemeinde

1. Genehmigung Budget 2019 und Festsetzung Steuerfuss 4
2. Abrechnung über die Sanierung der Kirchenfenster 7
3. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

## Politische Gemeinde

1. Genehmigung Budget 2020 und Festsetzung Steuerfuss 8
2. Bauprojekt Unterdorfstrasse (Abschnitt Dorf- bis Brühlstrasse)  
Strassensanierung und Ersatz Wasserleitung 22
3. Bauprojekt Zentrumsplanung Brütten  
Freiraum- und Platzgestaltung Allmend (1. Etappe) 29
4. Bauprojekt für eine neue Transportleitung in der Brüttener- und Tüfistrasse  
im Wasserverbund der Gemeinden Brütten-Lindau-Nürens Dorf 33
5. Privater Gestaltungsplan Brüelgasse 36
6. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz
7. Informationen aus dem Gemeinderat

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird den Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Brütten ein Apéro offeriert.



## 1 Genehmigung Budget 2020 und Festsetzung Steuerfuss

### Antrag

Die Kirchenpflege beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung des Budget 2020 der Reformierten Kirchgemeinde mit einer Entnahme des Aufwandüberschusses von Fr. 33'550.00 aus dem Eigenkapital und Festsetzung des Steuerfusses auf 13 % (unverändert).  
Die Erfolgsrechnung weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 520'350.00 und einem Gesamtertrag von Fr. 486'800.00 einen zu deckenden Aufwandüberschuss von Fr. 33'550.00 aus.  
In der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens ergeben sich bei Ausgaben von Fr. 30'000.00 und Einnahmen von Fr. 0.00 Nettoinvestitionen von Fr. 30'000.00.  
Durch den Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von Fr. 33'550 reduziert sich das Eigenkapital von voraussichtlich Fr. 809'212.00 auf neu Fr. 775'662.00.
2. Der Steuerfuss für 2019 wird unverändert auf 13 % des einfachen Staatssteuerertrages festgesetzt.
3. Der Entnahme von Fr. 33'550.00 aus dem Eigenkapital wird zugestimmt.

### Weisung

Das Budget des Jahres 2020 weist gegenüber demjenigen des Vorjahres im Gesamten nur marginale Abweichungen auf. Die Unterschiede im Einzelnen:

#### 1. Erfolgsrechnung

##### Gemeindeaufbau und Leitung:

- Einsetzung einer Pfarrwahlkommission für die Nachfolgeregelung von Pfarrer L. Jost.
- „KirchGemeindePlus“ (Fusionsprojekt der Landeskirche). Mehraufwand für Kostenbeteiligung an Projektarbeit in Bezirk und Nachbargemeinden.

##### Bildung und Spiritualität:

- Mehraufwand Konfirmandenlager infolge höherer Zahl von Konfirmanden.

##### Liegenschaften:

- Nur marginaler Unterhalt (Ersatz Beleuchtung im Jahr 2019), weniger Anschaffungen.

##### Finanzen und Steuern:

- Die voraussichtlichen Steuereinnahmen für das Budgetjahr sind gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Im Weiteren sind weniger Steuern aus früheren Jahren zu erwarten.
- Tieferer Beitrag an die Zentralkasse.
- Abschreibungen aus diversen Investitionen der Vorjahre belasten das Budget weniger (Minderaufwand: CHF 34'400). Die neuen Investitionsausgaben (Renovationsarbeiten) werden mit einer Nutzungsdauer von 20 Jahren abgeschrieben.

## **2. Investitionsrechnung / Verwaltungsvermögen**

Folgende Investitionen sind vorgesehen:

### Liegenschaften:

Renovation Pfarrwohnung	Fr. 30'000.00
-------------------------	---------------

Die Kirchenpflege hat an ihrer Sitzung vom 08. September 2019 das vorliegende Budget 2020 genehmigt. Sie ist sich bewusst, dass der vorliegende Aufwandüberschuss weiterhin hoch ist und das noch vorhandene Eigenkapital weiter schmälert.

### **Abschied Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) beantragt der Kirchgemeindeversammlung, der Genehmigung des Budgets 2020 und der Beibehaltung des Steuerfusses von 13 % zuzustimmen.

Rechnung 2018		Voranschlag 2019		Laufende Rechnung		Budget 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		(nach Dienstbereichen)	Aufwand	Ertrag
<b>388'664.61</b>	<b>38'140.60</b>	<b>420'950</b>	<b>29'900</b>	<b>3</b>	<b>KIRCHEN UND RELIGIÖSE AN- GELEGENHEITEN</b>	<b>374'550</b>	<b>17'700</b>
111'585.95	220.00	125'200	200	3500	Gemeindeaufbau und Leitung	136'250	200
75'838.95	4'313.15	72'800	4'000	3501	Gottesdienst	71'800	4'000
3'412.00	749.00	3'200	500	3502	Diakonie und Seelsorge	3'200	500
32'086.00	1'800.00	42'000	1'300	3503	Bildung und Spiritualität	46'000	2'700
14'167.90	600.50	16'050	0	3504	Kultur	18'300	0
151'573.81	30'457.95	161'700	23'900	3506	Kirchliche Liegenschaften	99'000	10'300
<b>154'571.99</b>	<b>616'842.95</b>	<b>146'800</b>	<b>498'200</b>	<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>145'800</b>	<b>469'100</b>
17'220.50	452'797.15	16'600	477'700	9100	Allgemeine Gemeindesteuern	16'100	448'500
110'452.20	0.00	108'100	0	9300	Finanz- und Lastenausgleich	107'600	0
167.79	2'100.60	2'100	400	9610	Zinsen	2'100	400
0.00	135'000.00	0	0	9690	übriges Finanzvermögen	0	0
0.00	213.70	0	100	9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	0	200
26'731.50	26'731.50	20'000	20'000	9951	Zweckgebundene Zuwendungen	20'000	20'000
<b>543'236.60</b>		<b>567'750</b>			<b>Total Aufwand</b>	<b>520'350</b>	
	<b>654'983.55</b>		<b>528'100</b>		<b>Total Ertrag</b>		<b>486'800</b>
			<b>39'650</b>		<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>33'550</b>
<b>111'746.95</b>					<b>Ertragsüberschuss</b>		



## 2 Abrechnung über die Sanierung der Kirchenfenster

Die Kirchenpflege beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Abrechnung über die Fenstersanierung im Betrag von Fr. 142'793 wird genehmigt. Es wird Vormerk genommen, dass die Abrechnung den bewilligten Kredit von Fr. 143'000 um Fr. 207 unterschreitet.

### **Weisung**

Die Stimmberechtigten haben an der Kirchgemeindeversammlung vom 6. Juni 2018 den Kredit für die Fenstersanierung im Betrag von Fr. 143'000 als gebundene Ausgabe genehmigt.

Die dringlichen Arbeiten wurden vom Januar 2018 bis Dezember 2018 ausgeführt.

Die Kosten für die Fenstersanierung (Front- und Seitenfenster) belaufen sich auf Fr. 142'793 und sind in der Investitionsrechnung 2018 im Konto Nr. 2.396.5030.12 verbucht. Der Buchhaltungsnachweis liegt vor.

### **Abschied Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) beantragt der Kirchgemeindeversammlung, der Abrechnung über die Fenstersanierung im Betrag von Fr. 142'793 zuzustimmen.

## 1 Genehmigung Budget 2019 und Festsetzung Steuerfuss

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- Das Budget 2020 der Gemeinde Brütten wird wie folgt genehmigt:

#### Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr. 11'313'500.00
Gesamtertrag	Fr. <u>11'045'250.00</u>
Aufwandüberschuss	Fr. 268'250.00
	=====

#### Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 6'986'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. <u>45'000.00</u>
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 6'941'000.00
	=====

#### Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	Fr. 95'000.00
Einnahmen Finanzvermögen	Fr. <u>0.00</u>
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr. 95'000.00
	=====

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 der Gemeinde zu genehmigen und den Steuerfuss auf 89 % des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.
- Die jährlich rollende Finanz- und Aufgabenplanung wird gemäss Art. 16 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Gemeinde zur Kenntnis genommen.

### **Wirtschaftliche Lage der Gemeinde und mutmassliche Entwicklung**

Die Ausgaben der Gemeinde sind gemäss Budget 2020 nur leicht höher (+ 1.57 %) als im Budget 2019. Die Einnahmen der Gemeinde sind gemäss Budget 2020 leicht höher (+ 2.09 %) als im Budget 2019. Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung sind weiterhin bestrebt, die Ausgaben möglichst tief zu halten, und mit den finanziellen Mitteln haushälterisch umzugehen.

Das vom Gemeinderat definierte Ziel eines knappen Aufwandüberschusses kann erreicht werden. Das ausgewiesene Defizit von 0,268 Mio. Franken im Budget 2020 ist deutlich kleiner als die Abschreibungen nach der Neubewertung des Verwaltungsvermögens. Der Gemeinderat hat im April 2018 den Grundsatz beschlossen, dass falls das Nettovermögen höher als 4,0 Mio. Franken beträgt, der Gemeinderat die aus der Aufwertung entstehenden Abschreibungen von der Reserve finanzieren kann. Aufgrund der Analyse der wirtschaftlichen Lage weist der Gemeinderat auf folgende wichtige Punkte hin:

- Das Budget 2020 mit Fr. 11'313'500 Aufwand und Fr. 11'045'250 Ertrag schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 268'250 ab. Grundlage für die Berechnung bildet der bisherige Steuerfuss von 89 %.
- Aufgrund der sehr guten Ergebnisse in den Vorjahren werden die Steuererträge für das Jahr 2020 höher budgetiert. Das Nettoergebnis aus dem Steuerbereich erhöht sich gegenüber dem Budget 2019 um Fr. 192'650. Der Grundstückgewinnsteuerertrag wird unverändert mit Fr. 400'000 budgetiert.

- Im Bereich der Bildung werden Mehrausgaben von Fr. 214'350 erwartet. Aufgrund steigender Schülerzahlen muss ab August 2018 neu eine vollständige dritte Kindergartenklasse geführt werden. Die steigende Anzahl Sekundarschüler in Kombination mit einer höheren Entschädigung pro Schüler an die Gemeinde Nürensdorf führt zu weiteren materiellen Mehraufwendungen.
- Im Bereich der Pflegefinanzierung werden Minderausgaben von Fr. 156'900 erwartet. Im Bereich Gesundheit und Soziales führen die rückläufigen Fallzahlen zu tieferen Kosten.
- Bereich Wasserwerk: In der Wasserversorgung werden Fr. 1'501'000 netto investiert. In der Erfolgsrechnung ergibt sich eine Einlage von Fr. 27'570 in die Spezialfinanzierung. Der Eigenfinanzierungsgrad liegt für das Budgetjahr 2020 bei 45 %.
- Bereich Abwasser: Im Abwasserbereich werden Fr. 370'000 netto investiert. In der Erfolgsrechnung ergibt sich eine Entnahme von Fr. 26'450 aus der Spezialfinanzierung. Der Eigenfinanzierungsgrad liegt für das Budgetjahr 2020 bei 70 %.
- Bereich Abfallbeseitigung: Im Bereich Abfallbeseitigung werden Fr. 10'000 netto investiert. In der Erfolgsrechnung ergibt sich eine Entnahme von Fr. 9'800 aus der Spezialfinanzierung. Der Eigenfinanzierungsgrad liegt für das Budgetjahr 2020 bei 100 %.
- Im Budgetjahr 2020 ist mit Nettoinvestitionen von 6,941 Mio. Franken mit einem vergleichsweisen hohen Investitionsvolumen zu rechnen.

#### **Stand der Aufgabenerfüllung**

Die Gemeinde Brütten erfüllt die ihr vom Gesetz her auferlegten Aufgaben in jeder Hinsicht. Die Versorgungs-Infrastruktur wird laufend und wo nötig mittels grösserer Investitionen im Wert gehalten.

In Zweckverbänden oder anderen öffentlich-rechtlichen Zusammenschlüssen sowie Anschlussverträgen werden Feuerwehr und Bevölkerungsschutz, Kinder- und Erwachsenenschutz, Polizeiwesen, Zivilstands- und Bestattungswesen geregelt und wahrgenommen.

#### **Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres**

Die Differenzbegründungen zum Budget 2019 sind innerhalb des Budgets separat aufgeführt.

#### **Steuerfuss 2020**

In der Erfolgsrechnung wird ein Defizit von Fr. 268'250 ausgewiesen. In diesem Defizit sind Abschreibungen in der Höhe von Fr. 1'153'870 enthalten. Dieser Abschreibungsbedarf beruht zu einem grossen Teil auf der buchhalterischen Vermögensaufwertung (Restatement) im Rahmen der Umstellung der Rechnungslegung auf HRM2. Der Gemeinderat beabsichtigt, die jährlichen Konsumausgaben sowie den effektiv anfallenden Abschreibungsbedarf aus Investitionen nach dem Restatement der Erfolgsrechnung ausgeglichen zu gestalten. Im Budgetjahr 2020 kann eine Selbstfinanzierung von 0.75 Mio. Franken erzielt werden. Der Steuerfuss entwickelt sich stabil und kann unverändert auf 89 % belassen werden.

	Steuerfuss 2019	Steuerfuss 2020
<b>Politische Gemeinde</b>	<b>89 %</b>	<b>89 %</b>

Bezüglich Details wird auf das vollständige Budget, umfassend Übersicht, Erfolgsrechnung (mit Erläuterungen = Differenzbegründungen), Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen (mit Erläuterung der wesentlichen Investitionen) sowie Anhänge verwiesen, welches von der Homepage der Gemeinde ([www.bruetten.ch](http://www.bruetten.ch)) heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung in Papierform bezogen werden kann.

## Details zur Investitionsrechnung

### a) Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen (nach Sachgruppen)

		Budget 2020
Sachanlagen		Fr. 5'340'000
Immaterielle Anlagen		Fr. 75'000
Darlehen		Fr. 1'250'000
Eigene Investitionsbeiträge		Fr. 321'000
<b>Total Investitionsausgaben</b>		<b>Fr. 6'986'000</b>
<b>Total Investitionseinnahmen</b>		<b>Fr. 45'000</b>
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>		<b>Fr. 6'941'000</b>
		=====
<b>0290 Allgemeine Dienste</b>		
Verwaltungsliegenschaften	Allmend (Umgebungsgestaltung)	Fr. 283'000
Verwaltungsliegenschaften	Liegenschaft Brüelgasse 8 (Ersatz Oblicher)	Fr. 30'000
<b>2120 Bildung</b>		
Primarschule	IT-Anlagen Schule	Fr. 15'000
<b>4120 Gesundheit</b>		
Alterswohnungen	Darlehen an Brüel AG Brütten	Fr. 1'250'000
<b>6150 Verkehr</b>		
Gemeindestrassen	Strassensanierung Säntisstrasse	Fr. 790'000
Gemeindestrassen	Projektierung Sanierung Hagenstrasse	Fr. 10'000
Gemeindestrassen	Projektierung Sanierung Steinlerstrasse	Fr. 10'000
Gemeindestrassen	Projektierung Sanierung Strubikonerstrasse	Fr. 20'000
Gemeindestrassen	Strassensanierung Unterdorfstrasse	Fr. 710'000
Gemeindestrassen	Ersatz Gemeindefahrzeuge (Mercedes)	Fr. 50'000
Gemeindestrassen	Ersatz Salzstreuer	Fr. 32'000
<b>6440 Nachrichtenübermittlung</b>		
Infrastruktur	Projekt Glasfasernetz	Fr. 1'800'000
<b>7101 Wasserwerk (Gemeindebetriebe)</b>		
Wasserversorgung	Wasserleitungsersatz Unterdorfstrasse	Fr. 430'000
Wasserversorgung	Projektierung Leitungsersatz Hagenstrasse	Fr. 10'000
Wasserversorgung	Projektierung Leitungsersatz Steinlerstrasse	Fr. 10'000
Wasserversorgung	Projektierung Leitungsersatz Strubikonerstrasse	Fr. 10'000
Wasserversorgung	Wasserleitungsersatz Säntisstrasse	Fr. 680'000
Wasserversorgung	Update Leitsystem Wasserverbund (RITOP)	Fr. 25'000
Wasserversorgung	Überarbeitung GWP	Fr. 40'000
Wasserversorgung	Investitionsbeiträge Gruppenwasserversorg.	Fr. 321'000
Wasserversorgung	Einnahmen Anschlussgebühren Wasser	Fr. - 25'000

## 7201 Abwasserbeseitigung (Gemeindebetriebe)

Abwasserbeseitigung	Projektierung Kanalisation Hagenstrasse	Fr.	10'000
Abwasserbeseitigung	Neubau Regenwasserkanal Säntisstrasse	Fr.	380'000
Abwasserbeseitigung	Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser	Fr.	- 20'000

## 7301 Abfallwesen (Gemeindebetriebe)

Abfallwesen	Voruntersuchung Deponie / Untersuchung belasteter Standort	Fr.	20'000
-------------	--	-----	--------

## 8120 Volkswirtschaft

Landwirtschaft	Sanierung Flur- und Waldstrassen	Fr.	40'000
----------------	----------------------------------	-----	--------

## b) Investitionsrechnung Finanzvermögen (nach Sachgruppen)

Investitionen in Sachanlagen	Budget 2020
	Fr. 95'000
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>Fr. 95'000</b>

**Total Einnahmen** **Fr. 0**

**Nettoinvestitionen Finanzvermögen** **Fr. 95'000**

=====

## 9630 Liegenschaften des Finanzvermögens

Wohnhaus Sunnehaldenstrasse 24 (Innensanierung)	Fr.	95'000
---	-----	--------

### Abschied Gemeinderat

Der Gemeinderat Brütten beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, das Budget 2020 der Politischen Gemeinde mit einer Entnahme aus dem Eigenkapital von Fr. 268'250 zu genehmigen und den Steuerfuss auf 89 % (unverändert) festzusetzen. Die jährlich rollende Finanz- und Aufgabenplanung soll zur Kenntnis genommen werden.

### Abschied Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Brütten entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen und den Steuerfuss auf 89 % (Vorjahr 89 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Auf den Folgeseiten finden Sie die Vergleichszahlen aller Kostenstellen der Rechnung 2018, des Budgets 2019 und des Budgets 2020.

Anhang 1: Die rollende Finanz- und Aufgabenplanung ist unter Anhang 1 im Detail erläutert.

Erfolgsrechnung (nach Dienstbereichen)	Rechnung 2018		Budget 2019		Budget 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>2'097'198.13</b>	<b>1'160'660.00</b>	<b>2'053'300</b>	<b>1'077'200</b>	<b>2'070'000</b>	<b>1'060'900</b>
Nettoergebnis		936'538.13		976'100		1'009'100
<b>1 Legislative und Exekutive</b>	<b>290'840.34</b>	<b>605.00</b>	<b>255'100</b>		<b>246'900</b>	
Nettoergebnis		290'235.34		255'100		246'900
<b>11 Legislative</b>	<b>71'624.30</b>		<b>70'950</b>		<b>64'300</b>	
Nettoergebnis		71'624.30		70'950		64'300
<b>12 Exekutive</b>	<b>219'216.04</b>	<b>605.00</b>	<b>184'150</b>		<b>182'600</b>	
Nettoergebnis		218'611.04		184'150		182'600
<b>2 Allgemeine Dienste</b>	<b>1'806'357.79</b>	<b>1'160'055.00</b>	<b>1'798'200</b>	<b>1'077'200</b>	<b>1'823'100</b>	<b>1'060'900</b>
Nettoergebnis		646'302.79		721'000		762'200
<b>21 Gemeindeverwaltung</b>	<b>911'624.61</b>	<b>393'874.85</b>	<b>863'700</b>	<b>385'900</b>	<b>882'700</b>	<b>394'600</b>
Nettoergebnis		517'749.76		477'800		488'100
<b>22 Allgemeine Dienste, übrige</b>	<b>0.00</b>		<b>4'200</b>		<b>8'200</b>	
Nettoergebnis		0.00		4'200		8'200
<b>29 Verwaltungsliegenschaften</b>	<b>894'733.18</b>	<b>766'180.15</b>	<b>930'300</b>	<b>691'300</b>	<b>932'200</b>	<b>666'300</b>
Nettoergebnis		128'553.03		239'000		265'900
<b>1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT</b>	<b>391'507.96</b>	<b>25'134.85</b>	<b>389'750</b>	<b>27'500</b>	<b>396'500</b>	<b>22'500</b>
Nettoergebnis		366'373.11		362'250		374'000
<b>11 Öffentliche Sicherheit</b>	<b>227'854.90</b>	<b>19'309.85</b>	<b>215'400</b>	<b>23'200</b>	<b>22'400</b>	<b>800</b>
Nettoergebnis		208'545.05		192'200		21'600
<b>111 Polizei</b>	<b>207'664.90</b>	<b>17'289.85</b>	<b>195'100</b>	<b>22'400</b>	<b>22'300</b>	<b>800</b>
Nettoergebnis		190'375.05		172'700		21'500
<b>112 Verkehrssicherheit</b>	<b>20'190.00</b>	<b>2'020.00</b>	<b>20'300</b>	<b>800</b>	<b>100</b>	
Nettoergebnis		18'170.00		19'500		100
<b>12 Rechtsprechung</b>	<b>9'692.51</b>	<b>1'575.00</b>	<b>5'350</b>	<b>1'800</b>	<b>5'400</b>	<b>1'800</b>
Nettoergebnis		8'117.51		3'550		3'600
<b>14 Allgemeines Rechtswesen</b>	<b>14'689.90</b>		<b>30'000</b>		<b>210'700</b>	<b>17'400</b>
Nettoergebnis		14'689.90		30'000		193'300
<b>15 Feuerwehr</b>	<b>106'712.90</b>	<b>1'950.00</b>	<b>114'000</b>	<b>2'500</b>	<b>125'900</b>	<b>2'500</b>
Nettoergebnis		104'762.90		111'500		123'400

Erfolgsrechnung (nach Dienstbereichen)	Rechnung 2018		Budget 2019		Budget 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>16 Verteidigung</b>	<b>32'557.75</b>	<b>2'300.00</b>	<b>25'000</b>		<b>32'100</b>	
Nettoergebnis		32'557.75		25'000		32'100
<b>161 Militärische Verteidigung</b>	<b>50.00</b>		<b>200</b>		<b>200</b>	
Nettoergebnis		50.00		200		200
<b>162 Zivile Verteidigung</b>	<b>32'507.75</b>	<b>2'300.00</b>	<b>24'800</b>		<b>31'900</b>	
Nettoergebnis		30'207.75		24'800		31'900
<b>1620 Zivilschutz</b>	<b>9'857.75</b>		<b>5'700</b>		<b>9'500</b>	
Nettoergebnis		9'857.75		5'700		9'500
<b>1629 Regionale Zivilschutz- organisation</b>	<b>22'650.00</b>	<b>2'300.00</b>	<b>19'100</b>		<b>22'400</b>	
Nettoergebnis		20'350.00		19'100		22'400
<b>2 BILDUNG</b>	<b>3'598'684.28</b>	<b>203'202.25</b>	<b>3'874'550</b>	<b>125'900</b>	<b>4'097'300</b>	<b>134'300</b>
Nettoergebnis		3'395'482.03		3'748'650		3'963'000
<b>21 Obligatorische Schule</b>	<b>2'971'394.78</b>	<b>136'285.55</b>	<b>3'268'950</b>	<b>121'600</b>	<b>3'347'700</b>	<b>130'000</b>
Nettoergebnis		2'835'109.23		3'147'350		3'217'700
<b>211 Kindergarten</b>	<b>281'578.90</b>	<b>2'194.40</b>	<b>352'500</b>		<b>360'000</b>	
Nettoergebnis		279'384.50		352'500		360'000
<b>212 Primarstufe</b>	<b>1'139'939.21</b>	<b>17'616.00</b>	<b>1'283'100</b>	<b>14'000</b>	<b>1'171'900</b>	<b>16'000</b>
Nettoergebnis		1'122'323.21		1'269'100		1'155'900
<b>213 Sekundarstufe</b>	<b>593'224.80</b>		<b>661'600</b>	<b>1'600</b>	<b>704'500</b>	<b>5'700</b>
Nettoergebnis		593'224.80		660'000		698'800
<b>214 Musikschulen</b>	<b>108'325.20</b>	<b>1'550.00</b>	<b>108'400</b>		<b>110'000</b>	
Nettoergebnis		106'755.20		108'400		110'000
<b>217 Schulliegenschaften</b>	<b>496'978.77</b>	<b>114'680.00</b>	<b>482'250</b>	<b>106'000</b>	<b>605'700</b>	<b>108'300</b>
Nettoergebnis		382'298.77		376'250		497'400
<b>218 Tagesbetreuung</b>	<b>23'750.00</b>		<b>23'800</b>		<b>23'800</b>	
Nettoergebnis		23'750.00		23'800		23'800
<b>219 Obligatorische Schule, Übriges</b>	<b>327'597.90</b>	<b>245.15</b>	<b>357'300</b>		<b>371'800</b>	
Nettoergebnis		327'352.75		357'300		371'800
<b>2190 Schulleitung</b>	<b>307'452.25</b>	<b>245.15</b>	<b>331'000</b>		<b>322'300</b>	
Nettoergebnis		307'207.10		331'000		322'300

Erfolgsrechnung (nach Dienstbereichen)	Rechnung 2018		Budget 2019		Budget 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>2192 Volksschule, Sonstiges</b>	<b>20'145.65</b>		<b>26'300</b>		<b>49'500</b>	
Nettoergebnis		20'145.65		26'300		49'500
<b>22 Sonderschulen</b>	<b>627'289.50</b>	<b>66'916.70</b>	<b>605'600</b>	<b>4'300</b>	<b>749'600</b>	<b>4'300</b>
Nettoergebnis		560'372.80		601'300		745'300
<b>220 Sonderschulen</b>	<b>627'289.50</b>	<b>66'916.70</b>	<b>605'600</b>	<b>4'300</b>	<b>749'600</b>	<b>4'300</b>
Nettoergebnis		560'372.80		601'300		745'300
<b>KULTUR, SPORT UND</b>						
<b>3 FREIZEIT</b>	<b>340'267.37</b>	<b>35'826.20</b>	<b>352'700</b>	<b>29'800</b>	<b>380'350</b>	<b>44'800</b>
Nettoergebnis		304'441.17		322'900		335'550
<b>32 Kultur, übrige</b>	<b>159'953.62</b>	<b>24'185.55</b>	<b>167'900</b>	<b>17'600</b>	<b>193'250</b>	<b>32'600</b>
Nettoergebnis		135'768.07		150'300		160'650
<b>321 Bibliotheken</b>	<b>114'628.19</b>	<b>4'454.55</b>	<b>116'200</b>	<b>3'600</b>	<b>131'550</b>	<b>18'600</b>
Nettoergebnis		110'173.64		112'600		112'950
<b>329 Kultur, Übriges</b>	<b>45'325.43</b>	<b>19'731.00</b>	<b>51'700</b>	<b>14'000</b>	<b>61'700</b>	<b>14'000</b>
Nettoergebnis		25'594.43		37'700		47'700
<b>33 Massenmedien / Dorfzeitung</b>	<b>47'300.80</b>		<b>47'300</b>		<b>49'600</b>	
Nettoergebnis		47'300.80		47'300		49'600
<b>34 Sport und Freizeit</b>	<b>133'012.95</b>	<b>11'640.65</b>	<b>137'500</b>	<b>12'200</b>	<b>137'500</b>	<b>12'200</b>
Nettoergebnis		121'372.30		125'300		125'300
<b>4 GESUNDHEIT</b>	<b>873'314.40</b>		<b>832'500</b>		<b>730'600</b>	
Nettoergebnis		873'314.40		832'500		730'600
<b>412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime</b>	<b>656'415.20</b>		<b>654'100</b>		<b>497'200</b>	
Nettoergebnis		656'415.20		654'100		497'200
<b>4125 Pflegefinanzierung Kranken-, Alters- und Pflegeheime</b>	<b>656'415.20</b>		<b>654'100</b>		<b>497'200</b>	
Nettoergebnis		656'415.20		654'100		497'200
<b>42 Ambulante Krankenpflege</b>	<b>173'674.80</b>		<b>133'900</b>		<b>189'000</b>	
Nettoergebnis		173'674.80		133'900		189'000
<b>4210 Ambulante Krankenpflege</b>	<b>2'795.00</b>		<b>2'100</b>		<b>2'100</b>	
Nettoergebnis		2'795.00		2'100		2'100

Erfolgsrechnung (nach Dienstbereichen)	Rechnung 2018		Budget 2019		Budget 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>4215 Pflegefinanzierung ambulant (Spitex)</b>	<b>170'879.80</b>		<b>131'800</b>		<b>186'900</b>	
Nettoergebnis		170'879.80		131'800		186'900
<b>43 Gesundheitsprävention</b>	<b>34'632.85</b>		<b>37'500</b>		<b>37'400</b>	
Nettoergebnis		34'632.85		37'500		37'400
<b>432 Krankheitsbekämpfung, übrige</b>	<b>16'198.80</b>		<b>16'300</b>		<b>16'300</b>	
Nettoergebnis		16'198.80		16'300		16'300
<b>433 Schulgesundheitsdienst</b>	<b>15'908.45</b>		<b>18'600</b>		<b>18'600</b>	
Nettoergebnis		15'908.45		18'600		18'600
<b>434 Lebensmittelkontrolle</b>	<b>2'525.60</b>		<b>2'600</b>		<b>2'500</b>	
Nettoergebnis		2'525.60		2'600		2'500
<b>49 Gesundheitswesen, Übriges</b>	<b>8'591.55</b>		<b>7'000</b>		<b>7'000</b>	
Nettoergebnis		8'591.55		7'000		7'000
<b>5 SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>1'438'542.93</b>	<b>605'063.50</b>	<b>1'743'100</b>	<b>766'500</b>	<b>1'582'700</b>	<b>763'200</b>
Nettoergebnis		833'479.43		976'600		819'500
<b>51 Krankheit und Unfall</b>	<b>68'342.80</b>	<b>62'777.40</b>	<b>208'000</b>	<b>208'000</b>	<b>208'000</b>	<b>208'000</b>
<b>512 Prämienverbilligungen</b>	<b>68'342.80</b>	<b>62'777.40</b>	<b>208'000</b>	<b>208'000</b>	<b>208'000</b>	<b>208'000</b>
<b>52 Invalidität</b>	<b>195'703.23</b>	<b>84'023.70</b>	<b>280'600</b>	<b>115'500</b>	<b>240'600</b>	<b>97'900</b>
Nettoergebnis		111'679.53		165'100		142'700
<b>522 Ergänzungsleistungen IV</b>	<b>177'703.23</b>	<b>84'023.70</b>	<b>262'600</b>	<b>115'500</b>	<b>222'600</b>	<b>97'900</b>
Nettoergebnis		93'679.53		147'100		124'700
<b>524 Leistungen an Invalide</b>	<b>18'000.00</b>		<b>18'000</b>		<b>18'000</b>	
Nettoergebnis		18'000.00		18'000		18'000
<b>53 Alter und Hinterlassene</b>	<b>359'915.07</b>	<b>163'554.30</b>	<b>484'600</b>	<b>200'900</b>	<b>271'700</b>	<b>109'100</b>
Nettoergebnis		196'360.77		283'700		162'600
<b>531 Alters- und Hinterlassenen- versicherung</b>	<b>3'609.00</b>	<b>3'609.00</b>	<b>3'600</b>	<b>3'600</b>	<b>3'600</b>	<b>3'600</b>
<b>532 Ergänzungsleistungen AHV</b>	<b>356'306.07</b>	<b>159'945.30</b>	<b>481'000</b>	<b>197'300</b>	<b>268'100</b>	<b>105'500</b>
Nettoergebnis		196'360.77		283'700		162'600
<b>54 Familie und Jugend</b>	<b>292'329.83</b>	<b>72'162.00</b>	<b>293'800</b>	<b>73'400</b>	<b>308'000</b>	<b>75'400</b>
Nettoergebnis		220'077.83		220'400		232'600

Erfolgsrechnung (nach Dienstbereichen)	Rechnung 2018		Budget 2019		Budget 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>543 Alimentenbevorschussung und -inkasso</b>	<b>25'894.75</b>	<b>812.00</b>	<b>22'000</b>	<b>2'000</b>	<b>27'000</b>	<b>4'000</b>
Nettoergebnis		25'082.75		20'000		23'000
<b>544 Jugendschutz</b>	<b>143'805.90</b>		<b>150'200</b>		<b>151'200</b>	
Nettoergebnis		143'805.90		150'200		151'200
<b>545 Leistungen an Familien</b>	<b>122'539.18</b>	<b>71'350.00</b>	<b>121'600</b>	<b>71'400</b>	<b>129'800</b>	<b>71'400</b>
Nettoergebnis		51'189.18		50'200		58'400
<b>57 Sozialhilfe und Asylwesen</b>	<b>522'342.00</b>	<b>222'546.10</b>	<b>476'100</b>	<b>168'700</b>	<b>554'400</b>	<b>272'800</b>
Nettoergebnis		299'795.90		307'400		281'600
<b>571 Beihilfen/Zuschüsse</b>	<b>19'832.00</b>	<b>14'544.00</b>	<b>27'800</b>		<b>30'300</b>	
Nettoergebnis		5'288.00		27'800		30'300
<b>572 Wirtschaftliche Hilfe</b>	<b>299'113.40</b>	<b>141'350.85</b>	<b>355'200</b>	<b>162'400</b>	<b>355'200</b>	<b>162'400</b>
Nettoergebnis		157'762.55		192'800		192'800
<b>573 Asylwesen</b>	<b>86'191.70</b>	<b>59'059.40</b>	<b>3'800</b>		<b>101'000</b>	<b>104'100</b>
Nettoergebnis		27'132.30		3'800	3'100	
<b>579 Fürsorge, Übriges</b>	<b>117'204.90</b>	<b>7'591.85</b>	<b>89'300</b>	<b>6'300</b>	<b>67'900</b>	<b>6'300</b>
Nettoergebnis		109'613.05		83'000		61'600
<b>6 VERKEHR</b>	<b>392'248.74</b>	<b>7'219.20</b>	<b>631'000</b>	<b>11'300</b>	<b>772'350</b>	<b>11'300</b>
Nettoergebnis		385'029.54		619'700		761'050
<b>61 Strassenverkehr</b>	<b>278'657.74</b>	<b>2'800.00</b>	<b>437'800</b>		<b>521'350</b>	
Nettoergebnis		275'857.74		437'800		521'350
<b>615 Gemeindestrassen</b>	<b>278'657.74</b>	<b>2'800.00</b>	<b>437'800</b>	<b>2'700</b>	<b>521'350</b>	
Nettoergebnis		275'857.74		437'800		521'350
<b>62 Öffentlicher Verkehr</b>	<b>113'591.00</b>	<b>4'419.20</b>	<b>193'200</b>	<b>11'300</b>	<b>191'000</b>	<b>11'300</b>
Nettoergebnis		109'171.80		181'900		179'700
<b>621 Öffentliche Verkehrsinfrastruktur</b>		<b>4'419.20</b>	<b>79'600</b>	<b>11'300</b>	<b>73'900</b>	<b>11'300</b>
Nettoergebnis	4'419.20			68'300		62'600
<b>622 Regional- und Agglomerationsverkehr</b>	<b>113'591.00</b>		<b>113'600</b>		<b>117'100</b>	
Nettoergebnis		113'591.00		113'600		117'100

Erfolgsrechnung (nach Dienstbereichen)	Rechnung 2018		Budget 2019		Budget 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>64 Nachrichtenübermittlung</b>					<b>60'000</b>	
Nettoergebnis						60'000
<b>7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>1'102'834.68</b>	<b>927'247.23</b>	<b>1'040'650</b>	<b>876'3500</b>	<b>1'047'700</b>	<b>868'200</b>
Nettoergebnis		175'587.45		164'300		179'500
<b>71 Wasserversorgung</b>	<b>459'720.93</b>	<b>442'067.58</b>	<b>376'050</b>	<b>357'750</b>	<b>384'650</b>	<b>367'250</b>
Nettoergebnis		17'653.35		18'300		17'400
<b>7100 Wasserversorgung (allgemein)</b>	<b>17'653.35</b>		<b>18'300</b>		<b>17'400</b>	
Nettoergebnis		17'653.35		18'300		17'400
<b>7101 Wasserwerk (Gemeindebetrieb)</b>	<b>442'067.58</b>	<b>442'067.58</b>	<b>357'750</b>	<b>357'750</b>	<b>367'250</b>	<b>367'250</b>
<b>72 Abwasserbeseitigung</b>	<b>321'401.20</b>	<b>321'401.20</b>	<b>349'850</b>	<b>349'850</b>	<b>333'400</b>	<b>333'400</b>
<b>7201 Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)</b>	<b>321'401.20</b>	<b>321'401.20</b>	<b>349'850</b>	<b>349'850</b>	<b>333'400</b>	<b>333'400</b>
<b>73 Abfallwirtschaft</b>	<b>182'762.10</b>	<b>159'903.45</b>	<b>189'750</b>	<b>166'750</b>	<b>186'950</b>	<b>165'550</b>
Nettoergebnis		22'858.65		23'000		21'400
<b>7300 Abfallwirtschaft (allgemein)</b>	<b>22'858.65</b>		<b>27'400</b>	<b>4'000</b>	<b>23'400</b>	<b>2'000</b>
Nettoergebnis		22'858.65		23'400		21'400
<b>7301 Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)</b>	<b>159'903.45</b>	<b>159'903.45</b>	<b>162'750</b>	<b>162'750</b>	<b>163'550</b>	<b>163'550</b>
<b>75 Arten- und Landschaftsschutz</b>	<b>24'850.25</b>		<b>14'000</b>		<b>13'600</b>	
Nettoergebnis		24'850.25		14'000		13'600
<b>77 Übriger Umweltschutz</b>	<b>111'303.40</b>	<b>3'875.00</b>	<b>87'650</b>	<b>2'000</b>	<b>91'500</b>	<b>2'000</b>
Nettoergebnis		107'428.40		85'650		89'500
<b>7710 Friedhof und Bestattung</b>	<b>111'303.40</b>	<b>3'875.00</b>	<b>87'650</b>	<b>2'000</b>	<b>91'500</b>	<b>2'000</b>
Nettoergebnis		107'428.40		85'650		89'500
<b>79 Raumordnung</b>	<b>2'796.80</b>		<b>23'350</b>		<b>37'600</b>	
Nettoergebnis		2'796.80		23'350		37'600

Erfolgsrechnung (nach Dienstbereichen)	Rechnung 2018		Budget 2019		Budget 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>8 VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>155'613.21</b>	<b>328'160.89</b>	<b>151'800</b>	<b>280'875</b>	<b>169'200</b>	<b>325'900</b>
Nettoergebnis	172'547.68		129'075		156'700	
<b>81 Landwirtschaft</b>	<b>24'587.71</b>	<b>2'095.50</b>	<b>31'900</b>	<b>100</b>	<b>35'800</b>	<b>100</b>
Nettoergebnis		22'492.21		31'800		35'700
<b>812 Landwirtschaft</b>	<b>19'702.31</b>		<b>24'300</b>		<b>28'200</b>	
Nettoergebnis		19'702.31		24'300		28'200
<b>814 Landwirtschaft</b>	<b>4'885.40</b>	<b>2'095.50</b>	<b>7'600</b>	<b>100</b>	<b>7'600</b>	<b>100</b>
Nettoergebnis		2'789.90		7'500		7'500
<b>82 Forstwirtschaft</b>	<b>131'025.50</b>	<b>136'461.19</b>	<b>119'900</b>	<b>93'000</b>	<b>133'400</b>	<b>86'000</b>
Nettoergebnis	5'435.69			26'900		47'400
<b>83 Jagd und Fischerei</b>		<b>745.05</b>		<b>800</b>		<b>800</b>
Nettoergebnis	745.05		800		800	
<b>86 Banken und Versicherungen</b>		<b>154'700.15</b>		<b>152'975</b>		<b>205'000</b>
Nettoergebnis	154'700.15		152'975		205'000	
<b>87 Brennstoffe und Energie</b>		<b>34'159.00</b>		<b>34'000</b>		<b>34'000</b>
Nettoergebnis	34'159.00		34'000		34'000	
<b>871 Elektrizität</b>		<b>34'159.00</b>		<b>34'000</b>		<b>34'000</b>
Nettoergebnis	34'159.00		34'000		34'000	
<b>9 FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>96'318.97</b>	<b>9'294'983.63</b>	<b>68'800</b>	<b>7'623'950</b>	<b>66'800</b>	<b>7'814'150</b>
Nettoergebnis	9'198'664.66		7'555'150		7'747'350	
<b>91 Steuern</b>	<b>22'583.70</b>	<b>7'616'589.45</b>	<b>3'000</b>	<b>7'424'650</b>	<b>3'000</b>	<b>7'617'700</b>
Nettoergebnis	7'594'005.75		7'421'650		7'614'700	
<b>910 Steuern</b>	<b>22'583.70</b>	<b>7'616'589.45</b>	<b>3'000</b>	<b>7'424'650</b>	<b>3'000</b>	<b>7'617'700</b>
Nettoergebnis	7'594'005.75		7'421'650		7'614'700	
<b>9100 Allgemeine Gemeindesteuern</b>	<b>22'583.70</b>	<b>7'616'589.45</b>	<b>3'000</b>	<b>7'424'650</b>	<b>3'000</b>	<b>7'617'700</b>
Nettoergebnis	7'594'005.75		7'421'650		7'614'700	
<b>9101 Sondersteuern</b>		<b>493'331.05</b>		<b>419'200</b>		<b>419'600</b>
Nettoergebnis	493'331.05		419'200		419'600	

Erfolgsrechnung (nach Dienstbereichen)	Rechnung 2018		Budget 2019		Budget 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>96 Vermögens- und Schuldenverwaltung</b>	<b>73'735.27</b>	<b>1'676'226.93</b>	<b>65'800</b>	<b>198'300</b>	<b>63'800</b>	<b>194'350</b>
Nettoergebnis	1'602'491.66		132'500		130'550	
<b>961 Zinsen</b>	<b>22'086.65</b>	<b>23'694.00</b>	<b>20'000</b>	<b>22'900</b>	<b>19'900</b>	<b>22'800</b>
Nettoergebnis	1'607.35		2'900		2'900	
<b>963 Liegenschaften des Finanzvermögens</b>	<b>51'648.62</b>	<b>211'762.99</b>	<b>45'800</b>	<b>175'400</b>	<b>43'900</b>	<b>171'550</b>
Nettoergebnis	160'114.37		129'600		127'650	
<b>969 Finanzvermögen, Übriges</b>		<b>1'440'769.94</b>				
Nettoergebnis	1'440'769.94					
<b>97 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe</b>		<b>2'167.25</b>		<b>1'000</b>		<b>2'100</b>
Nettoergebnis	2'167.25		1'000		2'100	
<b>Total Aufwand</b>	<b>10'486'530.67</b>		<b>11'138'150</b>		<b>11'313'500</b>	
<b>Total Ertrag</b>		<b>12'587'497.75</b>		<b>10'819'375</b>		<b>11'045'250</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>				<b>318'775</b>		<b>268'250</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>2'100'967.08</b>					
<b>Total</b>	<b>12'587'497.75</b>	<b>12'587'497.75</b>	<b>11'138'150</b>	<b>11'138'150</b>	<b>11'313'500</b>	<b>11'313'500</b>

## **Anhang 1 – Finanz- und Aufgabenplanung**

### **Ausgangslage**

Gemäss § 118 des Gemeindegesetzes hat die Gemeindevorsteherchaft zur Beurteilung der künftigen finanziellen Entwicklung einen Finanzplan zu erstellen. Der Finanzplan soll eine mittelfristige Sicht der finanziellen Entwicklung der Gemeinde geben und frühzeitige Korrekturmöglichkeiten in der Finanzpolitik ermöglichen. Er dient hauptsächlich als strategisches Führungsinstrument der Exekutive.

In Art. 16 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Gemeinde Brütten ist festgehalten, dass der Gemeinderat jährlich einen rollenden Finanz- und Aufgabenplan erarbeitet, welcher der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht wird.

Anlässlich der 1. Sitzung des Finanzausschusses über den Finanz- und Aufgabenplan 2019 - 2023 im Juli 2019 wurden die Zielsetzungen festgelegt, welche als Basis für die Budgetierung des nächstfolgenden Rechnungsjahres dienen kann.

### **Analyse der Basisperiode 2014 - 2018**

In den vergangenen fünf Jahren zeigte sich ein ausgeglichener Finanzierungssaldo. Mit der ab 2016 gestiegenen Steuerkraft sowie nahezu stabilen Aufwendungen resultierten seit 2016 Ertragsüberschüsse und eine zunehmende Substanz (Nettovermögen). Die Investitionen konnten ohne Neuverschuldung aus der bestehenden Liquidität finanziert werden. Für die vergangenen fünf Jahre steht den Nettoinvestitionen im Steuerhaushalt von 5,2 Mio. Franken eine Selbstfinanzierung von ebenfalls 5,2 Mio. Franken gegenüber, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 100 % entspricht. Unter Berücksichtigung der Nettoveräusserungen im Finanzvermögen (0,4 Mio. Franken) resultierte ein Haushaltüberschuss im Steuerhaushalt von 0,4 Mio. Franken. Das Nettovermögen beträgt per Ende 2018 9,2 Mio. Franken. Das ist im Vergleich mit den Zürcher Gemeinden ein deutlich überdurchschnittlicher Wert für die Substanz. Die Gesamtsteuerbelastung ist seit 2015 stabil bei 89 % (Mittelwert 100 %). Der jährliche Aufwand ist insgesamt auf unterdurchschnittlichem Niveau. Trotzdem zeigen sich im 2017 überdurchschnittliche Aufwendungen im Bereich von planmässigen Abschreibungen VV und Pflegefinanzierung Alters-/Pflegeheime.

Mit 2,5 Mio. Franken liegt die Selbstfinanzierung im 2018 1,3 Mio. Franken höher als im Vorjahr. Für den Anstieg verantwortlich ist vor allem ein Buchgewinn durch die Veräusserung einer Liegenschaft im Finanzvermögen. Ausserdem haben die Steuererträge zugenommen. Mit dem Abschluss 2018 liegt die Steuerkraft voraussichtlich 5 % über dem kant. Mittelwert. Damit sind weder Zuschüsse (bis 95 %) noch Abschöpfungen (ab 110 %) im Ressourcenausgleich zu erwarten. Den Verbesserungen stehen höhere Aufwendungen v.a. bei der Schule sowie bei der Pflegefinanzierung gegenüber. Der so erzielte Selbstfinanzierungsanteil (22,7 %) liegt auf hohem Niveau. Ohne Buchgewinn würde eine durchschnittliche Selbstfinanzierung resultieren. Bei den Gebührenhaushalten zeigen die drei Bereiche Wasser, Abwasser und Abfall im 2018 ein Defizit. Die Spezialfinanzierungen reichen jedoch aus, um die Defizite zu decken. Die Nettoschulden im Wasser und Abwasser liegen mit rund 100 Fr./Einwohner auf einem üblichen Niveau.

### **Finanzpolitische Zielsetzungen der Gemeinde Brütten**

Der Gemeinderat bzw. der Finanzausschuss haben im Sommer 2019, nebst der Priorisierung der künftigen Investitionsvorhaben, folgende finanzpolitischen Leitsätze für die Jahre 2019 - 2023 bekräftigt und der steuerfinanzierte Haushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten:

#### **A. Finanzierung der Konsumaufwendungen**

Die Konsumaufwendungen sollen über jährlich wiederkehrende Erträge finanziert werden. Dafür muss im Steuerhaushalt eine positive Selbstfinanzierung (Cash Flow) ausgewiesen werden (Selbstfinanzierung > 0).

#### **B. Ausgleich Erfolgsrechnung**

Der mittelfristige Ausgleich wird über acht Jahre betrachtet. Zum Budgetzeitpunkt werden drei Abschluss- und fünf Planjahre (Basis) berücksichtigt. Defizite im Umfang des Aufwertungsgewinns durch die Neubewertung des Verwaltungsvermögens sind zulässig.

### C. Begrenzung von Substanz und Verschuldung Messgrösse

Die Politische Gemeinde strebt zur Erhaltung der finanziellen Handlungsfähigkeit und zur Beibehaltung eines gesunden Finanzhaushalts ein Nettovermögen im Steuerhaushalt von 2 Mio. Franken an, mit einer Bandbreite von +/- 2 Mio. Franken. Es soll ein Abbau des heute vergleichsweise hohen Nettovermögens stattfinden. Nach der Realisierung von grösseren Investitionsvorhaben kann das Nettovermögen vollständig abgebaut werden, vor der Vornahme von neuen Vorhaben muss aber ein besserer Wert resultieren, damit ein Substanzabbau möglich wird. Wird die Bandbreite während längerer Zeit nach oben durchschritten (4 Mio. Franken), sind Steuerfussanpassungen angezeigt (Nettovermögen im Steuerhaushalt von 2 Mio. Franken, Bandbreite zwischen 0 und 4 Mio. Franken).

### D. Kontinuierliche Steuerfussentwicklung Messgrösse

Der Steuerfuss der Gemeinde soll sich nach Möglichkeit und unter Berücksichtigung der oben genannten Ziele stabil entwickeln (Steuerfuss stabil).

### **Kommentar zur Planung**

Die geplanten, sehr hohen Investitionen können vom Haushalt voraussichtlich verkraftet werden. Am Ende der Planperiode präsentiert sich die Vermögenssituation jedoch auf tieferem Niveau als bisher. Der Rechnungsausgleich dürfte um über 0,5 Mio. Franken pro Jahr verfehlt werden, was in erster Linie an der höheren Abschreibungsbelastung unter der neuen Rechnungslegung HRM2 liegt. Mit dem Einbezug des definitiven Budgets 2020 verbessert sich die Selbstfinanzierung. Grund dafür sind vor allem tiefere Aufwendungen im Bereich Pflege und Soziales. Die Investitionen werden dennoch grösstenteils aus der bestehenden Substanz und durch die Neuaufnahme von Schulden finanziert.

Das Nettovermögen des Steuerhaushalts wird bis 2021 auf 1,1 Mio. Franken reduziert. Gegen Ende der Planperiode wird eine leichte Zunahme auf 1,4 Mio. Franken erwartet. Unter diesen Voraussetzungen kann die Steuerbelastung im Planungshorizont stabil bleiben. Bei den Gebührenhaushalten darf noch mit stabilen Tarifen gerechnet werden, mittelfristig sind beim Wasser (steigende Schulden) und längerfristig auch beim Abwasser (ungenügende Kostendeckung) Verbesserungen notwendig. Die grössten Haushaltstrisiken sind aktuell bei einem Einbruch der Steuererträge, einem schwächeren Bevölkerungswachstum, tieferen Grundstückgewinnsteuern oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

### **Aussichten / Fazit**

Im aktuellen Plan werden die Ziele erreicht und es zeigt sich kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Mit dem Einbezug des Budgets 2020 haben sich die Aussichten dank geringeren Aufwendungen und leicht höheren Steuererträgen verbessert. Trotzdem muss auf verschiedene Punkte geachtet werden. Um die Rechnung mittelfristig ausgleichen und über eine ansprechende Selbstfinanzierung verfügen zu können, sind Verbesserungen von ca. 0,2 - 0,3 Mio. Franken p.a. nötig. Dafür müsste der Steuerfuss längerfristig um ca. drei Prozentpunkte höher angesetzt werden. Mit einer Steuerkraft im Bereich zwischen 95 % - 110 % des kant. Mittelwerts sind weder Zuschüsse aus dem Finanzausgleich zu erwarten noch Abschöpfungen zu leisten. Entsprechend kommt der Entwicklung der eigenen Steuererträge eine grosse Bedeutung zu.

Das Nettovermögen im Steuerhaushalt liegt am Ende der Planung trotz hoher Investitionen innerhalb der Bandbreite. Mit einer zurückhaltenden Investitionsplanung mit entsprechender Priorisierung der Projekte kann der rasche Substanzverzehr gebremst werden.

Mit der Einführung von HRM2 per 1. Januar 2019 hat das zweckfreie Eigenkapital einen einmaligen Bewertungsgewinn von 9,5 Mio. Franken erfahren (vgl. Bilanzanpassungsbericht). Wird dieser buchhalterische Effekt als zusätzlicher Spielraum interpretiert, könnte der Finanzhaushalt rasch aus dem Gleichgewicht geraten.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit einer konsequenten Umsetzung der bisherigen Finanzpolitik die Finanzen weiterhin stabil bleiben.

Die Finanzkennzahlen des Finanz- und Aufgabenplans 2019 – 2023 sowie der ausführliche Kommentar dazu können auf der Homepage [www.bruetten.ch](http://www.bruetten.ch) heruntergeladen oder auf der Gemeinderatskanzlei eingesehen werden.

## 2 Bauprojekt Unterdorfstrasse (Abschnitt Dorf- bis Brühlstrasse) Strassensanierung und Ersatz Wasserleitung

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Der Kredit von Fr. 1'140'000 inkl. MWST für die Strassensanierung und den Ersatz der Wasserleitung an der Unterdorfstrasse (Abschnitt Dorf- bis Brühlstrasse) wird genehmigt.

### Allgemeines

Basierend auf den Erkenntnissen der Strassen- und Wasserleitungs-Zustandsanalysen sowie der Investitionsplanung im Generellen Entwässerungsprojekt (GEP) wurden die koordinierten Sanierungsmassnahmen zum Werterhalt für das Jahr 2020 geplant.

### Kurzbericht

Das vorliegende Projekt umfasst die Sanierung der Unterdorfstrasse im Abschnitt Dorf- bis Brühlstrasse. In das Projekt integriert ist auch der Ersatz der Leitungen der Strassenbeleuchtung, der Umbau der beiden Bushaltestellen „Brütten, Zentrum“ sowie der Ersatz der Wasserleitung.

#### Strassensanierung

Die Unterdorfstrasse ist baulich in einem schlechten Zustand. Neben Unebenheiten und Belagsrissen im Fahrbahn- und Gehwegbereich sind auch die Abschlüsse teilweise stark beschädigt. Mit diesen Voraussetzungen und den zusätzlich notwendigen Grabarbeiten für den Wasserleitungsersatz und die Erneuerung der Leitungen der Strassenbeleuchtung ist, nebst der Erneuerung der Deckschicht, auch der vollständige resp. ganzflächige Ersatz der Tragschicht samt den Abschlüssen geplant.

Im Projektperimeter befinden sich die beiden Bushaltestellen „Brütten, Zentrum“ der Linien 660 und 662, welche mit dem Sanierungsprojekt zugleich behindertengerecht ausgestaltet werden sollen. Da die Einfahrt in Busbuchten mit 22 cm hohen Anlegekanten nicht möglich ist, werden die Buchten aufgehoben und die Haltestellen als „Fahrbahnhaltestellen“ erstellt. Zur Vermeidung von Spurrillen werden die Haltebereiche zudem in Beton ausgeführt. Die exakte Anordnung der beidseitigen Haltestellen wurde bezüglich Beeinträchtigung der angrenzenden Liegenschaften optimiert. Die mit der Aufhebung der Buchten frei werden Räume sollen an dieser zentralen Lage ansprechend gestaltet werden. Diesbezüglich wurde ein spezialisiertes Planungsbüro in die Projektentwicklung miteinbezogen.

#### Ersatz Wasserleitung

Mit dem Ersatz der Wasserleitung werden mehrere gut 40-jährige Wasserleitungsabschnitte ersetzt, welche im Zustands- und Massnahmenplan 2016 der Wasserversorgung Brütten der Sanierungsstufe mit mittlerer bis niedriger Priorität (Prioritäten 2 und 3) zugeordnet wurden. Ausgelöst durch mehrere Rohrleitungsbrüche in den letzten Jahren erhielt der Leitungsersatz in der Unterdorfstrasse jedoch eine erhöhte Priorität, was zur Initialisierung des vorliegenden Projektes führte.

Gemäss Massnahmenplan wird der bestehende Durchmesser der Wasserleitung (DN 150 mm) beibehalten.

### Bauprojekt Strassensanierung

Sanierungslänge der Fahrbahn und des Trottoirs: ca. 370 m

Breiten:

- Fahrbahn (mehrheitlich) 6 m
- Trottoir (mehrheitlich) 2 m

Umbau Bushaltestellen:

- Anlegekante (Länge) 20 m
- Warteraum (Breite) min. 2 m
- Anlegekante (Höhe) 22 cm

### Linienführung

Die Linienführung folgt grundsätzlich den bestehenden Grenzen resp. den bestehenden Fahrbahnrändern. Örtliche Optimierungen wurden in das Projekt integriert. Die Fahrbahnbreite wird grösstenteils durchgehend auf 6 m und das Trottoir auf 2 m angepasst.

### Normalprofil

Zur Beurteilung des heutigen Strassenkörpers wurden im Juni 2019 materialtechnische Zustandserfassungen durch die Firma Consultest AG durchgeführt. Das Resultat dieser Untersuchung zeigt, dass die 7 bis 32 cm starken Asphalt-Beläge bei sieben von neun Entnahmestellen/Laboranalysen einen PAK-Gehalt (Bauschadstoff) im Asphalt von weniger als 250 mg/kg aufweisen und somit einer Verwertung als Rohstoff zugeführt werden können. Bei zwei Entnahmestellen wurde ein erhöhter PAK-Gehalt von 830 mg/kg nachgewiesen (ca. Mitte Fahrbahn bei Unterdorfstrasse 38 und auf Höhe ehemaligen Restaurant „Sonnenhof“). Die Verwertung des leicht erhöhten PAK erfolgt nur mittels Auflagen, welche im Ausführungsprojekt genauer definiert werden.

Im Projektperimeter wurden zudem drei Sondagen durchgeführt, bei welchen zusätzlich die Fundationschicht analysiert und die Korngrössenverteilung mit der Sieblinie aufgezeigt wurde. Bei zwei von drei Sondagen wurde eine ungenügende Frostbeständigkeit nachgewiesen. Teilweise wird ein Materialersatz notwendig sein, um die Dauerhaftigkeit des Bauwerks gewährleisten zu können.

### Abschlüsse

Grundsätzlich sind neue Abschlüsse geplant. Im südöstlichen Abschnitt des Sanierungsprojekts befinden sich nach dem ehemaligen Post-Gebäude (Kat.-Nr. 250) bis zum Ende des Perimeters beim südlichen Fahrbahnrand bereits neue Abschlüsse (Doppelbund, Typ 12, Granit) in der gewünschten Lage und Qualität. Diese werden deshalb belassen. Das Versetzen der Abschlüsse erfolgt grundsätzlich nach den kantonalen Normalien und im Speziellen nach dem „Brüttemer Standard“ betreffend Art und Ausführungsdetails.

### Entwässerung

In der Unterdorfstrasse wird die bestehende Strassenentwässerung grundsätzlich belassen. Einzelne Schlammsammler und Einlaufschächte werden saniert oder ersetzt. Die Details dazu werden im Ausführungsprojekt noch definiert. Alle alten Abdeckungen (18 Stk.) werden durch neue ersetzt. Die alten Abdeckungen der Kontrollschächte (9 Stk.) werden ebenfalls durch neue Gussdeckel ersetzt und dem Konto der Abwasserentsorgung belastet. Die Ausführung der Kontrollschacht- und Schlammsammlerabdeckungen erfolgt nach den kantonalen Normalien.

### Bushaltestellen

Im Projektperimeter befinden sich zwei Bushaltestellen „Brütten, Zentrum“, welche hindernisfrei ausgestaltet werden sollen. Die Pflicht für die Umrüstung basiert auf dem Behindertengleichstellungsgesetz, welches am 1. Januar 2004 in Kraft getreten ist und innerhalb einer zwanzigjährigen Frist, d.h. bis 2023 umgesetzt werden muss.

Mittels dem sogenannten „Zürichbord-Abschluss“ werden die beiden Bushaltekanten mehrheitlich 22 cm hoch ausgebildet. Aus Gründen der Zugänglichkeit zu den angrenzenden Liegenschaften ist dies nur auf einer Länge von 12 respektive 15 m möglich. Das genügt jedoch für den Normalbus und für die Vorder- und Mitteltüre von Gelenkbussen, auf welche die Haltestellenlängen ansonsten dimensioniert sind.

Die technischen Ausführungsdetails basieren auf den Anforderungen des ZVV (Zürcher Verkehrsverbund) und des Tiefbauamts des Kantons Zürich. Beide Bushaltestellen werden mit 20 m langen und 3 m breiten Betonplatten ausgebildet, welche ebenfalls nach der Norm des Tiefbauamts erstellt werden (TBA Normal 206).

Die Bushaltestelle „Zentrum“ Fahrtrichtung Osten befindet sich derzeit auf einer privaten Parzelle (Kat.-Nr. 336), wo mittels Dienstbarkeit der Warteraum für Passagiere zur Verfügung gestellt wird. Aufgrund der neu geplanten Haltekante von 20 m (für die zukünftige Befahrbarkeit mit Gelenkbussen) muss der ursprünglich geplante Warteraum angepasst werden. Im Bereich dieser Bushaltestelle befindet sich zudem ein Hochbauprojekt, wo die Umgebungsplanung beim Vorplatz mit der Planung des Warteraums koordiniert werden müssen. Diesbezüglich haben schon diverse Besprechungen stattgefunden.

### Gestaltungsplanung

Im Bereich der Bushaltestelle „Zentrum“ Fahrtrichtung Westen wird aufgrund der Aufhebung der Busbucht ein neuer Raum für Fussgänger mit einer Breite von bis zu 4.20 m entstehen. Die Gemeinde hat für eine Gestaltungsplanung eine Landschaftsarchitektin aus Zürich (Eckhaus AG) beauftragt. Aktuell basiert das Bauprojekt auf den ersten Entwürfen dieses Planungsbüros, welche mit den direkt betroffenen Grundeigentümern bereits vorbesprochen worden sind. Die definitive Gestaltungsplanung wird jedoch erst in das Ausführungsprojekt einfließen. Die Kosten für das Gestaltungsprojekt resp. für die Gestaltungsmassnahmen sind deshalb nur als Schätzungen im Projekt enthalten.

### Werkleitungen

Die bestehenden Werkleitungen sind bekannt. Allfällige Werkleitungsergänzungen oder Leitungserneuerungen wurden abgeklärt (Netzergänzungen der EKZ, Swisscom und UPC). Die UPC Schweiz GmbH und Swisscom AG haben bisher kein Projekt erstellt. Die bestehenden Beleuchtungskandelaber sind bereits erneuert. Im Rahmen der Strassensanierung und der Netzergänzung der EKZ wird die Erneuerung der Kabelanlagen für die Strassenbeleuchtung notwendig. Mit der Ausführungsplanung müssen Leitungersatz und Netzergänzung seitens der EKZ noch definitiv koordiniert werden.

### Landerwerb

Da die Sanierung der Unterdorfstrasse innerhalb der Strassengrenzen realisiert werden kann, ist für die Realisierung des vorgesehenen Projektes grundsätzlich kein Landerwerb erforderlich. Allenfalls sind bei der Einmündung der Wergasse die Eigentumsverhältnisse den effektiven Gegebenheiten für eine bessere Befahrbarkeit anzupassen.

### Anpassungen

Mit der geplanten Projektausführung sind mehrheitlich keine grösseren Anpassungen notwendig. Grössere Anpassungen werden einzig mit der Gestaltungsplanung im Bereich der Bushaltestellen, sowie mit den Umgebungsarbeiten des angrenzenden Hochbauprojekts, notwendig sein.

### Kosten

Die Aufwendungen für das vorliegende Projekt Strassensanierung (inkl. Gestaltungsvorhaben im Bereich Bushaltestellen) betragen Fr. 710'000.

Im Kostenvoranschlag sind die Erstellungs- und Sanierungskosten detailliert berechnet.

Als Preisbasis für den Kostenvoranschlag wurden entsprechende Preise vom August 2019 verwendet. Je nach Interesse resp. Auftragslage der Bauunternehmungen kann das Preisniveau der Angebote für die Bauarbeiten jedoch stark variieren.

### **Bauprojekt Ersatz Wasserleitung**

In der Unterdorfstrasse wird die neue Wasserleitung hauptsächlich, unter Berücksichtigung der übrigen Werkleitungen, innerhalb der südlichen Fahrbahnhälfte angeordnet. Die Hausanschlüsse werden im Strassenbereich in der bestehenden Lage erneuert.

### Druckverhältnisse

Für die Reserve- und Druckhaltung steht das Reservoir Chapf mit 1'800 m<sup>3</sup> Brauchwasser und 200 m<sup>3</sup> Löscheserve Nutzinhalt und dem maximalen Wasserspiegel von 641.25 m.ü.M. zur Verfügung. Der Versorgungsdruck im Bereich des vorliegenden Projektes beträgt somit etwa 3,1 bis 3,3 bar. Mit der Realisierung der absehbaren Druckerhöhung wird der Ruhedruck schlussendlich 6,1 bis 6,3 bar betragen. Zur Sicherstellung des Brandschutzes ist der vollständige Ersatz der älteren Überflurhydranten samt neuen Zuleitungen NW 125 mm vorgesehen. Bei etwas neueren Hydranten wird situationsbedingt allenfalls nur das bestehende Unterteil samt der Zuleitung NW 125 ersetzt.

### Hausanschlüsse

Die Hauswasseranschlüsse werden, wo erforderlich, mit dem Bau der Versorgungsleitung geprüft und bei Bedarf koordiniert mit dem Hauptleitungsbau ersetzt. Dazu wird mit den betroffenen Grundeigentümern frühzeitig Kontakt aufgenommen. Die Aufwendungen im Bereich der Privatgrundstücke sowie der Mehraufwand gegenüber den reinen Umhängearbeiten an die neue Hauptleitung gehen zulasten der jeweils betroffenen Grundeigentümer. Innerhalb des Strassengebietes werden sämtliche alten Guss-Anschlussleitungen (GD) durch PE-Leitungen ersetzt.

### Durchleitungsrechte

Für den Ersatz der Wasserleitung sind keine Durchleitungsrechte notwendig, da die neuen Leitungen im Strassengebiet Platz finden.

### Kosten

Die Aufwendungen für das vorliegende Projekt Ersatz Wasserleitung betragen Fr. 430'000.

Im Kostenvoranschlag sind die Erstellungs- und Sanierungskosten detailliert berechnet.

Als Preisbasis für den Kostenvoranschlag wurden entsprechende Preise vom April 2019 verwendet. Je nach Interesse resp. Auftragslage der Bauunternehmungen kann das Preisniveau der Angebote für die Bauarbeiten jedoch stark variieren.

### **Kostenvorschläge**

Nachfolgend sind die einzelnen Kostenvorschläge Strassensanierung und Ersatz Wasserleitung abgebildet und zusammengeführt:

## Strassensanierung

### **A Baukosten**

Zusammenstellung der detaillierten Kostenermittlung auf NPK-Basis

Preisbasis: August 2019, Preise inkl. 7.7 % MWST

Regiearbeiten	Fr.	9'000
Prüfungen	Fr.	5'500
Baustelleneinrichtung	Fr.	36'000
Abbruch und Demontage	Fr.	75'000
Bauarbeiten für Werkleitungen	Fr.	41'000
Baugruben und Erdbau	Fr.	28'000
Foundationsschichten und Materialgewinnung	Fr.	38'000
Pflästerungen und Abschlüsse, Bushaltekanten	Fr.	96'500
Belagsarbeiten	Fr.	169'000
Entwässerung	Fr.	47'000
Ortbetonbau (Betonplatten)	<u>Fr.</u>	<u>45'000</u>
<b>Zwischentotal Baukosten</b>	<b>Fr.</b>	<b>590'000</b>

Abzüglich Belagsinstandstellungen:

Zu Lasten Wasserleitung 400 m<sup>2</sup> à Fr. 100 / m<sup>2</sup> Fr. 40'000

Abzüglich Ersatz Abdeckung Kontrollschächte:

Zu Lasten Abwasser 12 Stk. à Fr. 1'600 / Stk. Fr. 20'000

**Total Baukosten**

**Fr. 530'000**

### **B Technische Arbeiten**

Bauprojekt inkl. Nebenkosten und MWST	Fr.	25'000
Ausführungsprojekt / Ausschreibung inkl. NK und MWST	Fr.	15'000
Bauleitungshonorar inkl. NK und MWST	<u>Fr.</u>	<u>30'000</u>

**Total Technische Arbeiten**

**Fr. 70'000**

### **C Verschiedenes, Unvorhergesehenes**

Vermessungsarbeiten	Fr.	5'000
Demontage/ Montage Strassenbeleuchtung	Fr.	10'000
Gartenanpassungen / Bepflanzungen	Fr.	7'000
Rekonstruktion Vermarkung und Fixpunkte	Fr.	8'000
Gestaltungsprojek	Fr.	20'000
Buswartehäuschen (Schätzung/Annahme)	Fr.	30'000
Unvorhergesehenes, ca. 5 % der Bausumme	<u>Fr.</u>	<u>30'000</u>

**Total Verschiedenes, Unvorhergesehenes**

**Fr. 110'000**

**Total Kostenvoranschlag Strassensanierung (inkl. 7.7% MWST)**

**Fr. 710'000**

inklusive Gestaltungsvorhaben Bereich Bushaltestellen

## Ersatz Wasserleitung

### **A Baukosten**

Zusammenstellung der detaillierten Kostenermittlung auf NPK-Basis

Preisbasis: Juni 2019, Preise inkl. 7.7 % MWST

#### Grabarbeiten

Regiarbeiten	Fr.	3'000	
Prüfungen	Fr.	2'200	
Baustelleneinrichtung	Fr.	14'500	
Holzen und Roden	Fr.	500	
Abbrüche und Demontagen	Fr.	29'100	
Bauarbeiten für Werkleitungen	Fr.	<u>109'700</u>	
<b>Total Grabarbeiten</b>			<b>Fr. 159'000</b>

#### Rohrlegearbeiten

Werkleitungen für Wasser

• Allgemeine Arbeiten	Fr.	6'800	
• Gussleitungen	Fr.	86'500	
• Polyethylen Leitungen	Fr.	15'900	
• Armaturen	Fr.	<u>43'800</u>	
<b>Total Rohrlegearbeiten</b>			<b>Fr. 153'000</b>

Zuzüglich Belagsinstandstellung:

Zu Lasten Wasserleitung 400 m<sup>2</sup> à Fr. 100 / m<sup>2</sup> Fr. 40'000

**Total Baukosten Ersatz Wasserleitung** **Fr. 352'000**

### **B Technische Arbeiten**

Bauprojekt inkl. Nebenkosten und MwSt.	Fr.	16'000	
Ausführungsprojekt / Ausschreibung inkl. NK und MWST	Fr.	7'000	
Bauleitungshonorar inkl. NK und MWST	Fr.	<u>23'000</u>	
<b>Total Technische Arbeiten</b>			<b>Fr. 46'000</b>

### **C Verschiedenes, Unvorhergesehenes**

Aufnahme Leitungsverlauf in Etappen	Fr.	6'000	
Nachführung Leitungskataster (LIFOS Wasser)	Fr.	3'000	
Garteninstandstellungen	Fr.	6'000	
Unvorhergesehenes, ca. 5 % der Bausumme	Fr.	<u>17'000</u>	
<b>Total Verschiedenes, Unvorhergesehenes</b>			<b>Fr. 32'000</b>

**Total Kostenvoranschlag Ersatz Wasserleitung (inkl. 7.7% MWST)** **Fr. 430'000**

#### Zusammenzug Kostenvorschläge nach Teilprojekten

Kostenvorschlag Strassensanierung	Fr.	710'000
Kostenvorschlag Ersatz Wasserleitung	Fr.	<u>430'000</u>
<b>Total Kostenvorschlag Gesamtprojekt (inkl. 7.7% MWST)</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'140'000</b>

**Abschied Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Kostenvoranschlag für des Bauprojekts Unterdorfstrasse mit den anfallenden Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 1'140'000 inkl. MWST zu genehmigen.

**Abschied Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission**

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) hat das Geschäft geprüft und empfiehlt es der Gemeindeversammlung zur Annahme.

### 3 Bauprojekt Zentrumsplanung Brütten Freiraum- und Platzgestaltung Allmend (1. Etappe)

#### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

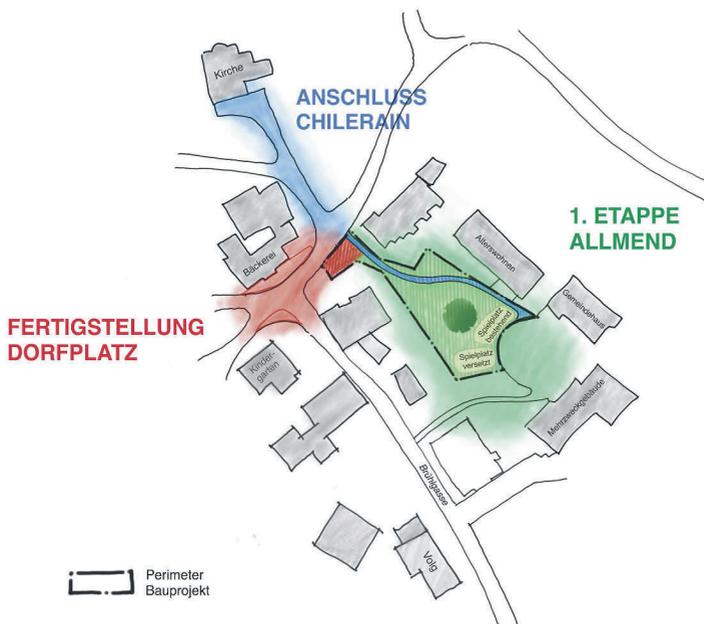
1. Der Kredit von Fr. 283'000 inkl. MWST für die erste Etappe der Freiraumgestaltung der Allmend wird genehmigt.

#### Ausgangslage

Mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018 wurde der Projektierungskredit für den Neubau des Mehrfamilienhauses Alterswohnen Allmend und die erste Etappe der Freiraumgestaltung der Allmend genehmigt.

Das Bauprojekt für den Neubau Alterswohnen Allmend wurde mit dem am 24. März 2019 an der Urne genehmigten Ausgliederungserlass für den Bau und Betrieb von Alterswohnungen im Baurecht an die Brüel AG Brütten überstellt.

Die erste Etappe der Freiraumgestaltung der Allmend, die den zentral gelegenen Freiraum um das Gemeindegentrum in seiner heutigen Form als attraktiven Begegnungsort für die Bevölkerung weiterentwickeln und die Anbindung an den Neubau Alterswohnen gewährleisten soll, wird durch die Gemeinde Brütten realisiert und ist nicht Teil des Kompetenzbereiches der Brüel AG Brütten.



Konzeptdiagramm Freiraum- und Platzgestaltung

## Bauprojekt

Der Perimeter des Bauprojekts Freiraum- und Platzgestaltung Allmend (1. Etappe) umfasst eine wichtige Schnittstelle in der Weiterentwicklung und Aufwertung des öffentlichen Raumes des Zentrums von Brütten. Das Projekt umfasst folgende drei Aspekte:

### Fertigstellung Dorfplatz

Das Projekt sieht die Ergänzung des Dorfplatzes beim Zugang Dorfstrasse vor und schafft so den Anschluss an den neu gestalteten Platz vor der Bäckerei. Es entsteht ein neuer Aufenthaltsort mit einem Brunnen, Sitzgelegenheiten und pflanzlicher Beschattung, der gestalterisch an die bereits begonnene Neugestaltung anknüpft, den Dorfplatz vervollständigt und die Anbindung zur Allmend bildet.

### Anbindung Chilerain

Der Fussgängerzugang mit dem Platz an der Dorfstrasse erzeugt eine räumliche Öffnung zum Chilerain und bildet so einen attraktiven Auftakt für die räumliche Verbindung zwischen der grünen Allmend der höher gelegenen Kirche oberhalb des Chilerains.

### 1. Etappe Allmend

Der bereits vorhandene Freiraum soll als Kulturgut auf seine maximale Grösse ausgedehnt und zugunsten einer für die Öffentlichkeit zugänglichen landschaftlichen Weite weiterentwickelt werden.

Die 1. Etappe der grünen Allmend beschränkt sich auf den nördlichen Teil. Der Verlauf des Projektperimeters berücksichtigt die weitere Zentrumsplanung. Das Projekt der 1. Etappe beinhaltet eine Weganbindung der Allmend zum Chilerain, wobei die topografisch bedingten Höhenunterschiede des Geländes aufgenommen werden und der Anschluss des Neubaus Alterswohnen gewährleistet wird. Neben der pflanzlichen und beleuchtungstechnischen Ergänzung, entstehen Sitzgelegenheiten im Grünen. Das zeitgemässe Erscheinungsbild vom Platz vor der Bäckerei wird in das Weggerüst der Allmend eingeflochten und die bestehenden Betonpflastersteine der 1980er Jahre werden abgelöst.

Der zum Gemeindezentrum gehörende Spielplatz soll in seiner Ausdehnung und Vielfalt durch den Neubau des Alterswohnbaus keine Einbusse erfahren. Hierfür wird mit der ersten Etappe der Freiraumgestaltung der Allmend der Spielplatzperimeter um den runden Vorplatz des Gemeindezentrums herum erweitert. Die Spielgeräte im Baubereich des Neubaus Alterswohnen werden in die ausgedehnte Spielplatzfläche verschoben, so dass der Spielplatz während der Bauphase weiterhin vollumfänglich genutzt werden kann. Eine konzeptionelle Weiterentwicklung der Spielplatzgestaltung soll erst mit der zukünftigen zweiten Etappe der Freiraumgestaltung Allmend realisiert werden.



Situation Anschluss Chilerain



Bestehende Platzgestaltung mit Kinderhaus „Chrüsümüsi“ und Bäckerei

## Kostenvoranschlag

Die Baukosten setzen sich wie folgt zusammen:

### Gärtnerarbeiten

• Vorarbeiten, Transporte und Entsorgung	Fr. 38'000
• Erdarbeiten	Fr. 15'000
• Entwässerung und Leitungen	Fr. 16'000
• Wege und Plätze inkl. Oberflächenbehandlung	Fr. 61'000
• Grünflächen, Bodenbearbeitung	Fr. 10'000
• Begrünung	Fr. 28'000
Bänke, Abfallbehälter, Kleinmobiliar	Fr. 19'000
Elektroanlagen, Sanitäranlagen	Fr. 19'000
Spielplatz (Fallschutz), ohne neue Geräte	Fr. 30'000

### Zwischentotal

**Fr. 236'000**

Reserve

Fr. 11'000

Honorare

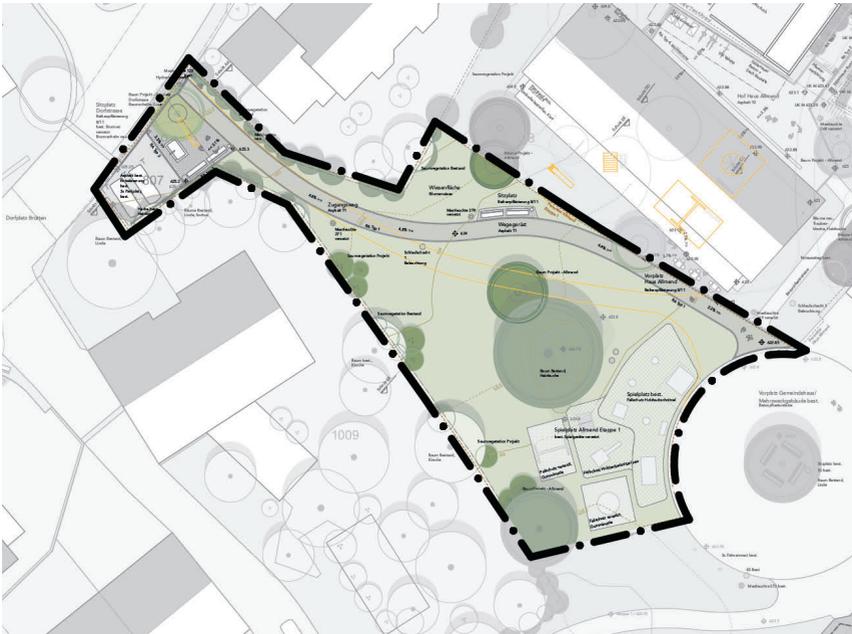
Fr. 26'000

Diverses, Nebenkosten

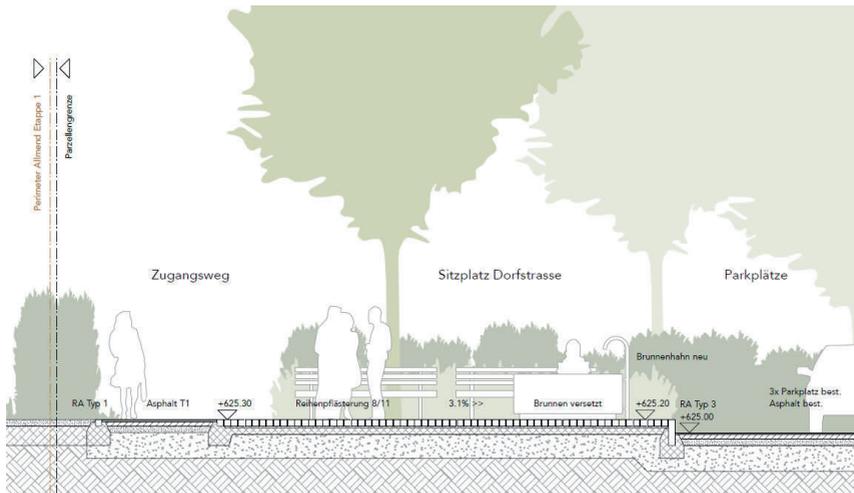
Fr. 10'000

### Total

**Fr. 283'000**



Situation Bauprojekt



Zugang vom Chilerain mit Bänken und Brunnen

### Abschied Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Projektierungskredit für den Neubau Alterswohnen an der Allmend und die erste Etappe der Freiraumgestaltung Allmend mit anfallenden Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 250'000 inkl. MWST zu genehmigen.

### Abschied Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) hat das Geschäft geprüft und empfiehlt es der Gemeindeversammlung zur Annahme.

#### **4 Bauprojekt für eine neue Transportleitung in der Brüttener- und Tüfistrasse im Wasserverbund der Gemeinden Brütten-Lindau-Nürensdorf**

##### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Der Kredit von Fr. 320'791.75 inkl. MWST für die Kostenbeteiligung der Gemeinde Brütten zur Erstellung der neuen Transportleitung in der Brüttener- und Tüfistrasse im Wasserverbund der Gemeinden Brütten-Lindau-Nürensdorf wird genehmigt.
2. Die Ausführung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung in allen Verbundsgemeinden Brütten, Lindau und Nürensdorf.

##### **Allgemeines**

Die Transportleitung zwischen der Reservoiranlage Kleinikon in Winterberg (Gemeinde Lindau) und der Wasserversorgung Brütten (Anschluss in der Zürcherstrasse) besteht aus Eternitrohren mit einer Nennweite von 200 mm. Die gesamte Wasserversorgung der Gemeinde Brütten und des Ortsteil Winterberg (Gemeinde Lindau) ist von der bestehenden Transportleitung abhängig. Für die Versorgungssicherheit soll eine zweite Transportleitung zwischen der Reservoiranlage Kleinikon und dem Anschluss an die Wasserversorgung Brütten in der Zürcherstrasse erstellt werden.

Da das kantonale Tiefbauamt als Eigentümerin der betroffenen Brüttenerstrasse die geplante Strassensanierung vorläufig zurückgestellt hat, bieten sich für den Bau der neuen Transportleitung keine Synergien an. Die Ausführung der Bauarbeiten soll Ende Sommer 2020 erfolgen.

Der Wasserverbund Brütten-Lindau-Nürensdorf hat das Ingenieurbüro F+H Partner AG mit der Ausarbeitung eines Bauprojektes für den Bau einer neuen Transportleitung beauftragt.

##### **Bauprojekt**

Die bestehende Transportleitung zwischen der Reservoiranlage Kleinikon und dem Anschluss an die Wasserversorgung Brütten in der Zürcherstrasse wurde im Jahr 1965 mit Eternitrohren erstellt. Die Leitung verläuft parallel zur Brüttener- und Tüfistrasse entlang des östlichen Strassenrandes im angrenzenden Grünstreifen.

Die Wasserversorgung Brütten und das Gebiet Winterberg in der Gemeinde Lindau sind von der bestehenden Transportleitung abhängig. Aus Versorgungssicherheitsgründen soll eine zweite Transportleitung entlang der Brüttener- und Tüfistrasse erstellt werden. Somit existieren neu zwei unabhängige Transportleitungen. Bei einem allfälligen Leitungsbruch kann die andere Transportleitung weiterverwendet werden.

##### Transportleitung (Gussleitung DN 200 mm, Länge = 1'150 m)

Das Projekt sieht vor, die neue Transportleitung bei der Reservoiranlage Kleinikon anzuschliessen. Der Anschluss ist an die bestehende Chromstahlleitung im Gebäude geplant. Die neue Transportleitung wird mit einer Kernbohrung aus dem Reservoir geführt und verläuft anschliessend im bestehenden Gehweg bis zur Brüttenerstrasse. Im Gehweg ist ein Absperrorgan vorgesehen, da im Gebäude kein Platz für ein neues Absperrorgan vorhanden ist. Für die Entlüftung der neuen Transportleitung wird im Reservoir eine automatische Entlüftung montiert.

Die neue Transportleitung kreuzt die Brüttenerstrasse und verläuft im angrenzenden Kiesparkplatz und anschliessend in der Wiese parallel zum westlichen Strassenrand bis zum Flurweg vor dem Wald mit einem konstanten Abstand von ca. 3 Metern zur Strasse. Durch diesen Abstand sollte das bestehende Trasse der Swisscom den Leitungsbau nicht behindern.

Beim Flurweg vor dem Wald verläuft die Wasserleitung in die Kantonsstrasse. Die Leitungsführung ist, da das Bankett bereits durch das vorhandene Trasse der Swisscom belegt ist, in der Strasse geplant. Die Leitungsführung wurde mit dem Tiefbauamt des Kantons Zürich abgesprochen. Die neue Transportleitung verläuft in der Brütten- und der Tüfistrasse parallel zum westlichen Strassenrand mit einem Abstand von 0.80 Metern bis zur Zürcherstrasse.

Aufgrund des grossen Verkehrsaufkommens in der Zürcherstrasse erfolgt die Querung der Zürcherstrasse mittels Rammvortrieb (grabenlos). Beim Rammvortrieb wird ein Stahlrohr unter der Zürcherstrasse hindurch gerammt. In das Stahlrohr kann die Gussleitung eingezogen werden. Anschliessend wird die neue Transportleitung in der Tüfistrasse an die bestehende Gussleitung DN 200 mm aus dem Jahr 2013 und an die bestehende Eternitleitung DN 200 mm aus dem Jahr 1965 angeschlossen.

Im Wald quert die neue Transportleitung den eingedolten Wöschbach. Die Unterquerung des Wöschbaches erfolgt in Absprache mit dem kantonalen Amt für Wasser Energie und Luft (AWEL). Voraussichtlich wird eine Unterquerung mit einem Leerrohr ausgeführt. In das Leerrohr wird zudem ein Medienrohr eingezogen. Vor Baubeginn ist beim AWEL eine Baubewilligung einzureichen.

Für die neue Wasserleitung sind Steckmuffenrohre DN 200 mm aus duktilem Guss Sorte K9 (Duktus) der Firma TMH Hagenbucher AG vorgesehen. Die Innenbeschichtung der Rohre besteht aus Hochofenzement, die Aussenbeschichtung aus Faserzementmörtel. Die Rohre werden längskraftschlüssig montiert (System Duktus BLS).

#### Leitungsgraben

Der Leitungsgraben wird im Strassengebiet 1.50 m tief und ca. 0.80 - 1.00 m breit ausgehoben. Im Kulturland wird ein V-Graben erstellt. Auf der Grabensohle wird eine Planie mit Betonkies angefertigt, worauf die neue Wasserleitung verlegt, und zum Schutz von mechanischen Beschädigungen mit Betonkies umhüllt wird. Die Auffüllung des Leitungsgrabens im Strassengebiet erfolgt mit gutem Aushubmaterial und geliefertem Kiesgemisch. Für die Foundationsschicht wird RC-Kiesgemisch B 0/45 verwendet. Das Aushubmaterial wird abgeführt. Im Kulturland wird das Aushubmaterial wieder eingefüllt.

Die Wiederinstandstellung des Strassenbelags erfolgt nach den kantonalen Richtlinien in Absprache mit dem Tiefbauamt des Kantons Zürich. Der bestehende Belag muss bis zum bestehenden Randabschluss abgebrochen werden. Der neue Belagsaufbau besteht aus einer Tragschicht ACT 22 N (80 mm), einer Binderschicht ACB 22 S (80 mm) und einer Deckschicht AC 8 S (30 mm). Somit ergibt sich eine Belagsstärke von 190 mm. Der Belag muss maschinell eingebaut werden. Beim Belagsabbruch besteht die Möglichkeit, dass der bestehende Randabschluss, welcher stark verwittert ist, hinausfällt. In diesem Fall müsste der Randabschluss voraussichtlich auf Kosten des Verursachers ersetzt werden. Ein allfälliger Ersatz der Randabschlüsse ist im Kostenvoranschlag nicht berücksichtigt.

#### Steuerkabel (Kabelschutzrohr $\varnothing$ 80 mm, Länge = 1'150 m)

Neben der Transportleitung wird auf der gesamten Länge ein Kabelschutzrohr verlegt. In das Kabelschutzrohr kann später ein allfälliges Steuerkabel eingezogen werden. Damit die Strecken für einen Rohreinzug nicht allzu lange werden, sind insgesamt vier Kontrollschächte mit einem Abstand von 225 bis 350 Metern zwischen den Schächten geplant.

#### Weitere Werkleitungsbauten

Die Nachfrage bei den Werken EW Lindau, EKZ, UPC und Swisscom ergab, dass die verschiedenen Werke im betroffenen Strassenabschnitt keine Ausbauten geplant haben.

## Kostenvoranschlag

Die Baukosten setzen sich wie folgt zusammen:

(Preisbasis: Ähnliches Projekt 2018, Preise inkl. 7.7 % MWST und Rundung)

Gussleitung DN 200 mm, Länge 1'150 m

Kabelschutzrohr ø 80 mm, Länge 1'150 m, 4 Kontrollschächte DN 600/800

### Grabarbeiten

Regiearbeiten	Fr.	10'000	
Unterquerung Wöschbach	Fr.	10'000	
Prüfungen	Fr.	2'000	
Baustelleneinrichtung	Fr.	33'000	
Abbrucharbeiten, Demontage	Fr.	2'000	
Bauarbeiten für Wasserleitung	Fr.	220'000	
Fundationsschichten für Verkehrsanlagen	Fr.	6'000	
Pflästerungen und Abschlüsse	Fr.	7'000	
Belagsarbeiten	Fr.	80'000	Fr. 370'000

### Rohrlegearbeiten

Allgemeine Arbeiten	Fr.	6'000	
Guss-Steckmuffenröhren	Fr.	198'000	
Formstücke Guss, Schub Sicherungen	Fr.	38'000	
Armaturen	Fr.	8'000	Fr. 250'000

Stahlrohrrammung NW 500 mm unter Zürcherstrasse	Fr.	16'000	
Anpassungen Reservoiranlage Kleinikon	Fr.	10'000	
Nachführung LIS, Vermessung, Vermarkung	Fr.	6'000	
Gärtnerarbeiten	Fr.	3'000	
Projekt und Bauleitung, Planpausen	Fr.	63'000	
Reserve für Unvorhergesehenes	Fr.	20'000	
Aufwendungen Wasserleitung (exkl. MWST)	Fr.	738'000	
Mehrwertsteuer (7.7 %)	Fr.	57'000	
<b>Total Baukosten Wasserleitung (inkl. MWST)</b>	<b>Fr.</b>	<b>795'000</b>	

*Kostengenauigkeit Kostenvoranschlag: ± 10 %*

### Kostenaufteilung im Wasserverbund Brütten-Lindau-Nürensdorf

	Brütten	Lindau	Nürensdorf	Total
Kostenteiler	40.36 %	41.83 %	17.81 %	100 %
Kostenaufteilung	297'856.80	308'705.40	131'437.80	738'000
MWST (7.7 %)	22'934.95	23'770.30	10'120.70	56'826
<b>Total inkl. MWST</b>	<b>320'791.75</b>	<b>332'475.70</b>	<b>141'558.50</b>	<b>794'826</b>

### **Abschied Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Kredit zur Erstellung der neuen Transportleitung mit anfallenden Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 320'791.75 inkl. MWST zu genehmigen.

### **Abschied Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission**

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) hat das Geschäft geprüft und empfiehlt es der Gemeindeversammlung zur Annahme.

## 5 Privater Gestaltungsplan Brüelgasse

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Dem privaten Gestaltungsplan Brüelgasse, bestehend aus dem Situationsplan 1:500 und den Bestimmungen, und der gleichzeitigen Aufhebung und Auslösung der Parzelle Kat.-Nr. 1465 aus der Grundeigentümerbauordnung Brüel vom 21. August 1974 wird zugestimmt.
2. Der Erläuterungsbericht gemäss Art. 47 RPV mit dem integrierten Bericht zu den Einwendungen wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Baudirektion des Kantons Zürich wird gestützt auf § 89 PBG beantragt, den privaten Gestaltungsplan Brüelgasse und die gleichzeitige Aufhebung und Auslösung der Parzelle Kat.-Nr. 1465 aus der Grundeigentümerbauordnung Brüel vom 21. August 1974 zu genehmigen.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen am privaten Gestaltungsplan vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Entscheiden im Rechtsmittelverfahren oder von Auflagen im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Entsprechende Beschlüsse des Gemeinderates sind öffentlich bekannt zu machen.

### Ausgangslage

Das Grundstück Kat.-Nr. 1465 befindet sich im Geltungsbereich der am 21. August 1974 durch den Gemeinderat festgesetzten und am 16. Oktober 1974 vom Regierungsrat genehmigten Grundeigentümerbauordnung Brüel, welche im Sinne von § 85 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) als privater Gestaltungsplan gilt.

Bis auf das Grundstück Kat.-Nr. 1465 wurden sämtliche Bauten im Geltungsbereich der Grundeigentümerbauordnung bzw. des privaten Gestaltungsplans bereits realisiert. Für die Realisierung des Gemeindezentrums stimmte der Regierungsrat am 23. September 1981 einer Teilaufhebung der Grundeigentümerbauordnung für die gemeindeeigenen Grundstücke zu.



Orthofoto Situation heute (rot: Kat.-Nr. 1465 / orange: Geltungsbereich Grundeigentümerbauordnung)

Im kommunalen Zonenplan ist für das Gebiet der Grundeigentümerbauordnung Brüel eine Gestaltungsplanpflicht im Sinne von § 48 Abs. 3 PBG festgelegt. Das Gebiet befindet sich in der dreigeschossigen Wohnzone.

## **Erwägungen**

Aufgrund geänderter Verhältnisse wird beabsichtigt, das unüberbaute Grundstück Kat.-Nr. 1465 aus der im Sinne von § 85 PBG als privater Gestaltungsplan geltenden Grundeigentümerbauordnung Brüel zu entlassen.

Hierzu, sowie aufgrund der geltenden Gestaltungsplanpflicht gemäss § 48 Abs. 3 PBG, wurde der private Gestaltungsplan Brüelgasse erarbeitet, welcher die Bestimmungen der Grundeigentümerbauordnung Brüel für das Grundstück Kat.-Nr. 1465 ablösen soll.

### **Privater Gestaltungsplan Brüelgasse**

Mit dem privaten Gestaltungsplan Brüelgasse wird in erster Linie das Ziel verfolgt, eine zeitgemässe und städtebaulich verträgliche Lösung für die letzte Baulücke im Zentrum von Brütten herbeizuführen.

Der orts- und zonenfremde Baukörper von insgesamt über 60 m Länge gemäss der aktuell rechtsgültigen Grundeigentümerbauordnung Brüel soll durch drei unterschiedliche, kleinere Baukörper ersetzt werden.

Damit wird die Körnigkeit und unregelmässige Struktur des Dorfkerns übernommen und weitergeführt. Die einfach gehaltenen Gebäudevolumen entsprechen in Grösse und Geometrie der Typologie der umliegenden Dorfkern-Häuser. Zugleich wird die Kreuzung Unterdorfstrasse/Brüelgasse durch die städtebaulich präzise und ortsbaulich korrekte Anordnung der Bauten neu definiert und aufgewertet.

Die Anordnung der drei Volumen lässt auf dem Areal attraktive Frei- respektive Grünräume entstehen, die die Brüelgasse räumlich und betrieblich mit dem Quartier Brüel verbinden. Eine Überbauung gemäss der heute geltenden Grundeigentümerbauordnung Brüel würde diese Räume strikt voneinander abtrennen. Zusätzlich soll bewusst auf Abgrabungen und Freilegungen der Untergeschosse zwecks Mehrnutzung verzichtet werden. Somit können abweisende Stützmauern und künstliche Niveausprünge vermieden werden. Davon ausgenommen ist der Bereich an der Unterdorfstrasse, wo eine optimale Anbindung des Gebäudes an die Strasse nur mithilfe einer Abgrabung zu bewerkstelligen ist.

Durch die Orientierung der Hauszugänge und oberirdischen Parkierung zur Brüelgasse und Unterdorfstrasse hin, wird die Strasse im Sinne der allgemeinen Zentrumsentwicklung belebt und aufgewertet. Die Ein- und Ausfahrt der Tiefgarage ist aus gestalterischen und sicherheitstechnischen Gründen an der Unterdorfstrasse vorgesehen. Der Zugang kann so ohne Rampe erfolgen, womit der geringste bauliche Eingriff, bei gleichzeitiger Einhaltung der aus Verkehrssicherheitsgründen erforderlichen Sichtweiten, ermöglicht wird.

Die maximale Gebäudehöhe wird gemäss der Bau- und Zonenordnung (BZO) definiert. Zudem wird die in der Grundeigentümerbauordnung Brüel unbeschränkte Gestaltung von Dacheinschnitten bzw. Dachaufbauten aufgehoben und gemäss BZO geregelt.

Der Gestaltungsplan Brüelgasse definiert eine maximale Ausnützung von 66 Prozent, was einer um 10 Prozent höheren Ausnützung als gemäss BZO entspricht, aufgrund des Verzichts auf Abgrabungen zwecks Freilegung des Untergeschosses jedoch als angemessen erachtet wird.

### **Ergebnis der öffentlichen Auflage, Anhörung und Vorprüfung**

Die Unterlagen wurden gemäss § 7 PBG während 60 Tagen, vom 17. Mai 2019 bis zum 15. Juli 2019, öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist konnte sich jedermann zum Inhalt äussern und Einwendungen dagegen einreichen.

Während der Auflagefrist sind keine Einwendungen gegen den Gestaltungsplan eingegangen.

### Anhörung

Die Nachbargemeinden Winterthur, Lindau, Nürensdorf und Oberembrach sowie der Zweckverband Regionalplanung Winterthur und Umgebung (RWU) wurden zur Anhörung eingeladen.

Die Nachbargemeinden haben die Planung zur Kenntnis genommen und keine Einwände vorgebracht. Die Gemeinde Lindau hat auf eine Rückmeldung verzichtet.

Der Antrag der RWU beinhaltet die Prüfung, ob das Projekt die Möglichkeit zur Schaffung neuer Gewerbeflächen bietet und ob diese allenfalls bereits mit dem Gestaltungsplan, beispielsweise mit einem minimalen Gewerbeanteil, gesichert werden können. Das Anliegen wird nicht berücksichtigt. Da zum heutigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden kann, ob an diesem Ort eine Nachfrage nach entsprechenden Gewerbeflächen besteht, wird eine Verpflichtung zu einem minimalen Gewerbeanteil als nicht zweckmässig erachtet. Allfällig leerstehende Gewerbeflächen würden einer Belebung des Zentrums entgegenwirken. Der Grundeigentümer möchte sich daher eine flexible Nutzung der Flächen vorbehalten.

#### Kantonale Vorprüfung

Parallel zur öffentlichen Auflage wurden die Unterlagen dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Das Amt für Raumentwicklung hat mit Schreiben vom 8. August 2019 zum Gestaltungsplan mit zwei Anliegen Stellung genommen.

#### *Antrag 1*

Es ist aufzuzeigen, wie das südliche Gebäude stärker an der Unterdorfstrasse partizipieren kann und der Strassenraum und das Zentrum dadurch gestärkt werden. Das Anliegen wird berücksichtigt. Die Lage und Ausdehnung der Bauten wurde nochmals überarbeitet und wo nötig angepasst. Zudem wurde empfohlen, den Art. 8 der Bestimmungen anzupassen, da bezüglich der Gestaltung weniger eine Einheitlichkeit als vielmehr eine Vielfältigkeit in der Einheit unter Berücksichtigung der ortstypischen Gestaltungsprinzipien gefragt ist. Das Anliegen wird berücksichtigt. Art. 2 sowie Art. 8 der Bestimmungen wurden entsprechend angepasst.

#### *Antrag 2*

Der Erläuterungsbericht ist mit Aussagen zum Lärmschutz zu ergänzen. Das Anliegen wird berücksichtigt. Der Erläuterungsbericht wurde in Kapitel 5 „Rahmenbedingungen“ um das Thema Lärmschutz ergänzt.

Sämtliche Anliegen und Hinweise aus der kantonalen Vorprüfung werden berücksichtigt oder zur Kenntnis genommen. Das kantonale Amt für Raumentwicklung hat mit Schreiben vom 8. August 2019 eine Genehmigung des privaten Gestaltungsplans Brüelgasse in Aussicht gestellt. Die Vorlage wäre unter Berücksichtigung der Anträge sodann gemäss § 5 PBG rechtmässig, zweckmässig und angemessen.

#### **Abschied Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den privaten Gestaltungsplan Brüelgasse zu genehmigen.

#### **Abschied Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission**

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) hat das Geschäft geprüft und empfiehlt es der Gemeindeversammlung zur Annahme.

## Auszug aus dem Gemeindegesetz

### Protokoll § 6

<sup>1</sup> In Gemeindeversammlungen sowie in Sitzungen der Behörden wird Protokoll geführt.

<sup>2</sup> Das Protokoll enthält mindestens die Beschlüsse, die Wahlergebnisse und die Beanstandungen zum Verfahren.

### Anfragerecht § 17

<sup>1</sup> Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

<sup>2</sup> Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

<sup>3</sup> In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

## Auszug aus dem Verwaltungsrechtspflegegesetz

### Rekursberechtigung § 21 a.

<sup>1</sup> In Stimmrechtssachen sind rekursberechtigt:

- a. die Stimmberechtigten des betreffenden Wahl- oder Abstimmungskreises und die Kandidierenden,
- b. politische Parteien und Gruppierungen, die im betreffenden Wahl- oder Abstimmungskreis tätig sind,
- c. betroffene Gemeindebehörden.

<sup>2</sup> Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass sie in der Versammlung gerügt worden ist.

### Rekurserhebung § 22

<sup>1</sup> Der Rekurs ist innert 30 Tagen bei der Rekursinstanz schriftlich einzureichen. In Stimmrechtssachen beträgt die Frist fünf Tage.

<sup>2</sup> Der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Mitteilung des angefochtenen Aktes, ohne solche am Tag nach seiner amtlichen Veröffentlichung und ohne solche am Tag nach seiner Kenntnisnahme.

<sup>3</sup> Bei besonderer Dringlichkeit kann die anordnende Behörde die Rekursfrist bis auf fünf Tage abkürzen.

